

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 84 (1951-1952)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

L'ECOLE BERNOISE

KORRESPONDENZBLATT
DES BERNISCHEN LEHRERVEREINS
ERSCHEINT JEDEN SAMSTAG



ORGANE DE LA SOCIÉTÉ
DES INSTITUTEURS BERNOIS
PARAIT CHAQUE SAMEDI

SEKRETARIAT DES BERNISCHEN LEHRERVEREINS: BERN, BAHNHOFPLATZ 1, 5. STOCK

SECRETARIAT DE LA SOCIÉTÉ DES INSTITUTEURS BERNOIS: BERNE, PLACE DE LA GARE 1, 5^e ETAGE

TELEPHON (031) 2 34 16 . POSTCHECK III 107 BERN

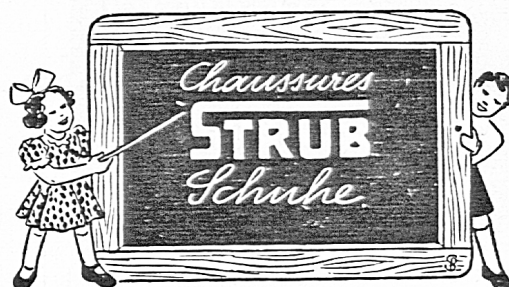


113

**Merken
Sie sich
gut...**

Vereinigte Mineralwasserfabriken Bern AG.
Chutzenstrasse 8, Telefon 51191

die vorteilhafte Bezugsquelle
für alle Mineral- und Tafelwasser, Süssgetränke,
Süssmoste und Traubensäfte



9

Gebrüder
Georges
Bern
Marktgasse 42

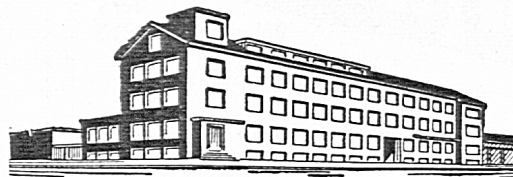


53

Bern, Tscharnerstrasse 14, Telefon (031) 5 11 51

200

Ein Sprung nach Rubigen lohnt sich. Unsere ständige
Ausstellung gibt Ihnen Wohn-Ideen.



**Möbelfabrik
A. Bieri AG, Rubigen**

Telefon 671616. Seit 1912 bekannt als gut und preiswert
Interlaken Telefon 1156

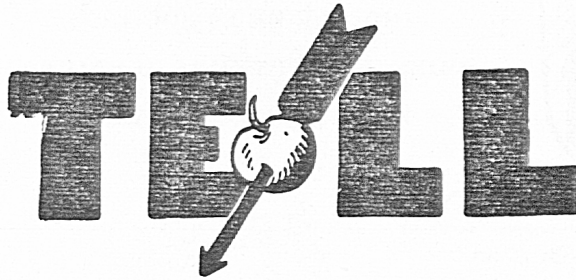
VEREINSANZEIGEN . CONVOCATIONS

Einsendungen für die Vereinsanzeigen der nächsten Nummer müssen spätestens bis *Mittwoch* in der Buchdruckerei Eicher & Co., Speichergasse 33, Bern, sein. Dieselbe Veranstaltung darf nur einmal angezeigt werden
Alle Einsendungen für den Textteil an die Redaktion

Lehrerturnverein Emmental. Wir turnen ab 7. August wieder jeden Dienstag von 16–18 Uhr in der neuen Turnhalle in Langnau. Zuzug willkommen!

Berner Schulwarte. Während den Sommerferien bleiben *Ausleihe und Lesesaal* am Montag, den 30. Juli und 6. August, ebenfalls den ganzen Tag geschlossen.

Die Leitung der Schulwarte



Freilichtspiele Interlaken

2. Schüler-Aufführung Samstag, den 1. September 1951, 13.45 Uhr.

Plätze für Schüler (4. – 9. Schuljahr) Fr. 2. 50, 2.– und 1.50

für Gewerbe- und Haushaltungsschulen usw. Fr. 3.–, 2.50 und 2.–
 Erwachsene Begleiter Fr. 3.– bis 7.–.

Anmeldungen bis spätestens 24. August an das Tellbüro Interlaken, Tel. 8.77

*Gepflegte Möbel
 und Wohnausstattungen*

**Polstermöbel
 Vorhänge**

E. Wagner, Bern

Kramgasse 6, Telefon 23470

Orient-Teppiche
 beziehen Sie vorteilhaft
 im ersten Spezial-Geschäft

Meyer-Müller & Co. A.G.
 Bern
 Bubenbergplatz 10

Teppiche
 Bettvorlagen, Milieux,
 Tischdecken, Läufer,
 Wolldecken, Vorhänge

Linoleum
 Läufer, Milieux, Vorlagen,
 Stückware zum Belegen
 ganzer Zimmer

Die
 Werbung
 für

Sie



Durch Inserate

werden Sie

bekannt.

Schulblatt-Inserate

werden

auch Ihnen

helfen



Wo erhalte ich Was?

Die guten
 Bezugsquellen:

Clichés:

Herm. Denz AG., Tschannerstrasse 14, Bern

Konfektion:

Schild AG., Tuchfabrik, Wasserwerksgasse 17, Bern

**Lederwaren-,
 Reiseartikel-Spezialgeschäft:**

K. v. Hoven, Kramgasse 45/Kesslergasse 8, Bern

Möbel:

A. Bieri AG., Möbelfabrik, Rubigen
 E. Schwaller AG., Möbelfabrik, Worb
 E. Wagner, Möbel, Kramgasse 6, Bern

Teppiche (Orient):

Meyer-Müller & Co. AG., Bubenbergplatz 10, Bern

Präzisions-Reisszeuge:

Kern & Co. AG., Aarau

Prismalo-Stifte:

Caran d'Ache, Genf

Sanitätsartikel:

Hanna Wegmüller, Bundesgasse 16, Bern

Schuhe:

Gebrüder Georges, Schuhhaus, Marktgasse 42, Bern

Sportartikel:

Bigler-Sport, Bern, Telefon 3 6677

Turnmatten:

Bigler-Sport, Bern, Telefon 3 6677

Wandtafeln:

Fr. Stucki, Wandtafelfabrik, Magazinweg 12, Bern

Berner Schulblatt

L'ECOLE BERNOISE

Redaktor: P. Fink, Lehrer an der Übungsschule Oberseminar, Bern, Brückfeldstr. 15. Tel. (031) 3 67 38. **Redaktor der «Schulpraxis»:** Dr. R. Witschi, Seminarlehrer, Bern, Seminarstr. 11. Tel. (031) 4 41 62. **Abonnementspreis per Jahr:** Für Nichtmitglieder Fr. 15.-, halbjährlich Fr. 7.50. **Insertionspreis:** Die fünfgespaltene Millimeterzeile 15 Rp. Die zweigespaltene Reklame-Millimeterzeile 50 Rp. **Annoncen-Regie:** Orell Füssli-Annoncen, Bahnhofplatz 1, Bern. Tel. (031) 2 21 91. Filialen in Zürich, Aarau, Basel, Davos, Langenthal, Liestal, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Lausanne, Genf, Martigny

Rédaction pour la partie française: Dr René Baumgartner, professeur à l'Ecole normale, chemin des Adelles 22, Delémont. Téléphone (066) 2 17 85. **Prix de l'abonnement par an:** pour les non-sociétaires Fr. 15.-, 6 mois Fr. 7.50. **Annonces:** 15 ct. le millimètre, réclames 50 ct. le millimètre. **Régie des annonces:** Orell Füssli-Annonces, place de la Gare 1, Berne. Téléphone (031) 2 21 91. Succursales à Zurich, Aarau, Bâle, Davos, Langenthal, Liestal, Lucerne, St-Gall, Schaffhouse, Soleure, Lausanne, Genève, Martigny

INHALT · SOMMAIRE

Preise, Löhne und Renten	251	† Rektor Dr. Max Moser	256	Verlagsnotizen	262
Einige grundsätzliche Gedanken zu den Besoldungsfragen	253	Aus dem Schweizerischen Lehrerverein	257	Mitteilungen der Redaktion	262
Richtigstellung	254	Aus dem Bernischen Lehrerverein	259	Mitteilungen des Sekretariates	263
die bisher übliche Art	255	Fortbildungs- und Kurswesen	260	Communications du secrétariat	263
		Verschiedenes	262		

Preise, Löhne und Renten

An der Präsidentenkonferenz des SLV in Brugg vom 24. Juni 1951 wurde über Besoldungs- und Versicherungsfragen berichtet und verhandelt. Auf Wunsch folgt hier eine frei ergänzte Zusammenfassung. – Abkürzungen: NAG = Nationale Arbeitnehmergemeinschaft. IKG = Interessengemeinschaft der Konsumenten.

Um das Jahr 1948 wurden in vielen Gemeinden und Kantonen der Schweiz auch die Besoldungs- und Versicherungsverhältnisse der Lehrerschaft neu geordnet. Nicht überall wurde das gesteckte Ziel erreicht, das Preis-Lohnverhältnis der ersten Dreissigerjahre wiederherzustellen. Einzelne Kantone, wie Graubünden und Tessin, holten zwar auf, und die dauernde Ausrichtung von Familien- und Kinderzulagen wurde fast überall gesetzlich zugesichert. Aber da und dort wurde der Reallohnausgleich selbst gegenüber 1939 nicht für alle Gruppen und Stufen der Lehrerschaft erreicht, und der Versicherungsschutz erlitt trotz der AHV vielerorts eine empfindliche Schwächung. Die Besoldungsstatistik des SLV gibt über die seit 1948 wenig veränderte gegenwärtige Lage wertvolle Auskunft. Sie zeigt auch, wie verschiedene die Verhältnisse in den Kantonen und Städten sind. Die folgenden Ausführungen können die Entwicklung und die gegenwärtige Lage deshalb nur in groben Zügen schildern. Sie stützen sich zur Hauptsache auf die Erfahrungen im Kanton Bern und müssen überall an Hand der örtlichen Verhältnisse überprüft werden.

I.

Die *Lebenshaltungskosten* erreichten im November 1948 einen ersten Höchststand von 164,9 Punkten gegenüber 100 im Jahre 1939. Der Jahresdurchschnitt 1948 war 163, der des letzten Vierteljahres 163,8. Vom Dezember 1948 bis zum April 1950 trat eine rückläufige Bewegung ein bis zum Satz von 157,5, während von da an der Index zuerst langsam und seit dem April 1951 schneller wieder anstieg. Er stand im Juni 1951 für die Schweiz

auf 166,4, für einzelne Städte und sicher auch für viele andere, aus irgend einem Grunde benachteiligte Gemeinden auf über 168. Die weitere Entwicklung ist nicht vorauszusehen; höchstwahrscheinlich ist nur, dass infolge der bewilligten Erhöhung der Mietpreise im November ein weiterer Anstieg eintreten wird. Zu berücksichtigen ist immer auch der Umstand, dass Steuern- und Kulturausgaben vom Index nicht erfasst werden und dass die für neu ins Amt Tretende oder Heiratende in Betracht fallenden Neuwohnungen eine weit über den Index hinausgehende Mehrbelastung verursachen.

Die sogenannte Stabilisierung der Besoldungen hat also vielerorts in einer Zeit stattgefunden, da der Landesindex im Jahresdurchschnitt auf 163 stand. Der Rückgang um 5,5 Punkte oder 3,37% brachte einen sehr bescheidenen Beitrag an die Reallohnverluste der Kriegs- und Nachkriegszeit, die sich bekanntlich im Durchschnitt auf den Betrag von 1–2 Jahresbesoldungen belaufen.

II.

Der *Verzicht auf eine Änderung des Besoldungsstandes*, der von vielen Arbeitgebern in der Zeit der sinkenden, und von den Arbeitnehmern in der der steigenden Lebenskosten geübt wurde, hat seinen guten Grund. Nicht zuletzt die AHV hat die Erkenntnis des Segens gefördert, der in einer dauernden Festigkeit der Landeswährung läge. Das Schwanken der Preise und Löhne empfindet nachgerade jedermann, selbst wenn es seinem augenblicklichen Vorteil dient, als beunruhigend. Entwertung des Frankens bedeutet für das Volk Verarmung, Überwertung Arbeitslosigkeit, beides Not und Gefahr. Die Massnahmen der Behörden, die seit Ausbruch des zweiten Weltkrieges zur Bekämpfung der früher fatalistisch hingenommenen Fieberzustände des Geldmarktes getroffen wurden, haben zu wertvollen Teilerfolgen geführt. Auch die grossen Wirtschaftsverbände haben das eingesehen und in den gefährlichsten Jahren durch das Stabilisierungsabkommen an

dem guten Werke mitgewirkt. Die NAG, der unser Berufsverband angeschlossen ist, hat diese Bestrebungen von Anfang an kräftig unterstützt. Sie beteiligte sich auch an dem scharfen Widerstand, mit dem die Verbraucher im Spätjahr 1948 die Fleischpreiserhöhung mit einigem Erfolg bekämpften, und setzte sich für eine dauernde Fühlungnahme der Verbände ein, welche die Interessen der Konsumenten vertreten. Leider kam es zu keiner umfassenden Verständigung; aber die IGK ist da; sie hat mehrmals Fühlung genommen mit den Behörden und steht mit der NAG fest zu den Versuchen, auf dem Wege der Verhandlung und Verständigung und durch die Forderung rechtzeitiger behördlicher Massnahmen ungerechtfertigten Verteuerungen entgegenzutreten und dem Konsumenten den ihm gebührenden Anteil an wirtschaftlichen Erleichterungen zu sichern. Die IGK hat sich in diesem Sinne im Jahr 1950 darum bemüht, den Konsumenten Anteil an den Währungsabwertungsgewinnen zu sichern; im laufenden Jahre hat sie sich für die stufenweise Wiederaufnahme der Preiskontrolle eingesetzt. Sie steht auf Pikett, um die Konsumenten erneut zu geschlossenem Widerstand aufzufordern, wenn mit höhnischer Rücksichtslosigkeit über ihre Meinung und ihr gutes Recht hinweggeschritten werden sollte.

Es muss anerkannt werden, dass dankenswerte Bemühungen der Behörden und führender Kreise der Produzenten, des Handels und der Industrie zur Vermeidung eines sprunghaften Anstieges der Teuerung von Erfolg gekrönt waren. Wer die Entwicklung in andern Ländern, die Weltmarktpreise und den Grosshandelsindex verfolgt, kann das nicht leugnen. Nachdem nun aber für unser Land die Entwicklung in das kritische Stadium eingetreten ist, müssen die Bemühungen zusammengefasst werden, und vor allem bedarf es einer rechtzeitigen Fühlungnahme und Verständigung zwischen den von der Teuerung betroffenen unter sich und nachher mit den Verbänden der Gegenseite und den Behörden. Es ist auch Pflicht eines jeden einzelnen Bürgers, wenigstens den Versuch zu machen, die grossen Fragen des wirtschaftlichen Ausgleichs, der Vollbeschäftigung, der Konkurrenzfähigkeit unseres Landes und des sozialen Friedens in ihrer Gesamtheit zu überblicken.

III.

Was die Besoldung anbetrifft, wird sich für den Augenblick fast überall die Frage der *Erhöhung der Teuerungszulagen* stellen. Wo noch ein Drittel und mehr der Gesamtbezüge als «Teuerungszulagen» bezeichnet ist, da wäre es an der Zeit, zunächst die eigentliche Besoldung den Nachkriegsverhältnissen anzupassen und durch Teuerungszulagen zu ergänzen, die bei 10% liegen sollten.

Die Höhe der Forderung ist abhängig von den örtlichen Verhältnissen. In Basel, wo die Neuordnung der Besoldungen noch nicht durchgeführt ist und zwei Fünftel der Gesamtbezüge als Teuerungszulagen gelten, wird die Besoldung für das ganze Jahr 1951 um mindestens 3% des gesetzlichen Ansatzes erhöht; dazu werden die Bezüge der höher Besoldeten auf mindestens 161,5% der Besoldung von 1939 gehoben, während sie gegenwärtig zum Teil erst bei 156% stehen. Der Durchschnitt der anderwärts schon erhobenen oder erst be-

absichtigten Forderungen wird zwischen 5 und 10% der heutigen Bezüge liegen. Dazu ist zu bemerken, dass die Privatarbeiterschaft und die Privatangestellten Anspruch auf einen Teil der durch die Vollbeschäftigung erzielten Übergewinne erheben. Diese Begründung fällt für die Ansprüche gegenüber Staat und Gemeinden dahin; immerhin kann auf den erhöhten Steuereingang hingewiesen werden.

In einem Punkt jedenfalls sind wir mit allen Arbeitnehmern einig: Unmittelbare Kriegsgefahr oder drohender oder gar schon eingetretener Mangel an Gebrauchsgütern im weitesten Sinne des Wortes bestehen gegenwärtig nicht. Den unselbständig Erwerbenden kann deshalb nicht zugemutet werden, sie möchten den Gürtel enger schnallen und den Ausfall an Reallohn durch weitem Verzicht auf die nötigen Bedürfnisse oder die schönen Zugaben des Lebens ausgleichen. Auch die Lehrerschaft wird gut daran tun, überall sich selber darüber klar zu werden, dass ein Nachhinken der Besoldungen hinter den steigenden Lebenskosten unter den gegenwärtigen Umständen nicht in Frage kommt. Sind wir unter uns und mit den wirtschaftlich Gleichgestellten darüber einig, so werden wir auch bei den Behörden das notwendige Verständnis finden. Die Besprechungen sollten, wo dies noch nicht geschehen ist, so bald als möglich aufgenommen werden. Bis im Herbst wird sich die Lage so weit geklärt haben, dass das Ausmass der Anpassung festgestellt und der Entscheid rechtzeitig getroffen werden kann. Eine blosser Abspeisung mit einer sogenannten Herbstzulage darf nicht in Frage kommen. Überall muss eine prozentuale Anpassung der Gehälter an die erhöhten Lebenskosten verlangt werden.

IV.

Die *Rentner* dürfen nicht vergessen werden. Ihre Lage ist sehr unterschiedlich; viele jedenfalls befinden sich in Bedrängnis und Not, trotz der AHV. Die *Altrentner* müssen sich meist mit Beträgen begnügen, die auf Grund der abgebauten Besoldungen der Dreissigerjahre berechnet sind. Wer eine AHV-Rente bezieht, dem werden da und dort kantonale und kommunale Teuerungszulagen um den Betrag der AHV-Rente gekürzt, das will sagen, dass sie meist ganz dahinfallen.

Gerade diese stossende, immer wieder als Wortbruch der Behörden empfundene Massnahme sollte zum Verschwinden gebracht werden. Wenn sie auch rechtlich kaum mit Erfolg wird angefochten werden können, so sollten doch die kantonalen und kommunalen Behörden die nötige Achtung vor dem grossen Sozialwerk des Bundes aufbringen, um es einer gewiss nicht besonders glänzend gestellten Gruppe der Begünstigten nicht durch kleinliche Massnahmen zu vergällen.

Für die nicht AHV-berechtigten *Rentner*, besonders die *Altrentner*, sollte überall eine Erhöhung der Teuerungszulagen verlangt werden, die derjenigen der im Amte stehenden Lehrkräfte prozentual entspricht.

V.

Bei zunehmender Teuerung ist der unmittelbare Geldbedarf so gross, dass bei Lohnforderungen oft vergessen wird, auch für die Anpassung der *Versicherung* an die veränderten Verhältnisse zu sorgen. Viele Kassen und

viele Versicherte sind deswegen im Verlauf der letzten zwölf Jahre arg in Rückstand geraten. Als widersinnig wird es empfunden, wenn Beiträge zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherungskasse die Lohnerhöhung längere Zeit wegfressen. Der bittere Beigeschmack dieses Zwangssparens verliert sich aber spätestens in dem Augenblick, da die Sonderbeiträge voll entrichtet sind, die erhöhten Bezüge wirklich ausgerichtet werden und die Versicherung für den Fall des Rücktritts oder des Todes eines Ernähers zu höheren Leistungen verpflichtet ist. Fast überall ist es so, dass nicht nur das Mitglied der Kasse, sondern auch die öffentliche Hand durch Zahlung ausserordentlicher Betreffnisse den Versicherungsschutz erhöhen hilft. Es ist die Pflicht der Berufsverbände, den Mitgliedern und Behörden gegenüber unablässig für eine vorausschauende, wenn auch oft etwas unbequeme Steigerung der Leistungsfähigkeit der Versicherungskassen einzutreten. Zu warnen ist auch vor dem immer wieder empfohlenen Umlageverfahren. Die als Ausgleich erstrebte und natürlich zu begrüßende Staatsgarantie ist nur dann eine Sicherung, wenn der Staat zahlungsfähig und zahlungswillig ist. Schwinden diese Eigenschaften, so wird ein genügendes Deckungskapital allein die aktiven Mitglieder davor bewahren, bis zu 15 und mehr Gehaltsprozente für einen angemessenen Versicherungsschutz zu entrichten, auch dies nur unter der Voraussetzung, dass vom Arbeitgeber ebensoviel geleistet wird; sonst steigt die Belastung noch bedeutend höher, das heisst sie wird untragbar, was zu einem einschneidenden Abbau der Kassenleistungen führen müsste.

VI.

Die augenblickliche Lage im Kanton Bern ist ungeklärt. Die Verbandsleitungen des BLV, des BSPV und des VPOD haben am 19. Juni beschlossen, ein Begehren auf Erhöhung der Teuerungszulagen bei der Regierung anhängig zu machen. Eine erste Besprechung mit dem Herrn Finanzdirektor fand am 28. Juni statt. Wie dies glücklicherweise in den letzten Jahren immer der Fall war, wurde offen und im Bestreben, auch die Überlegungen der andern Seite zu verstehen, verhandelt. Herr Regierungsrat Siegenthaler wies vor allem darauf hin, dass der Staat in der Zeit des Preisrückganges keinen Lohnabbau ins Auge fasste; er ist der Auffassung, eine Erhöhung der Teuerungszulagen komme deshalb auch erst in Frage, wenn der Preisanstieg gleich hoch sei wie der vorausgegangene Preisrückgang. Strittig ist der Ausgangspunkt; für die Verbände kommt als solcher nur der Indexdurchschnitt von 163 für das Jahr 1948 in Frage. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen ist für den Frühherbst vorgesehen. Sie werden stark beeinflusst sein durch den weitem Verlauf der Preisbewegung. Mit allem Nachdruck wurde von den Verbandsvertretern betont, dass eine Verringerung des Reallohnes bei der heutigen Wirtschaftslage auch für die Mitglieder unserer Berufsverbände nicht in Frage kommt und dass von unserer Seite grösster Wert darauf gelegt wird, noch im Verlaufe dieses Jahres mit den Behörden eine Lösung zu finden. Selbstverständlich wurde auch die keineswegs rosige Lage der Zurückgetretenen erwähnt. Sie können versichert sein, dass die Verbände auch für sie eintreten werden. Wyss

Einige grundsätzliche Gedanken zu den Besoldungsfragen

Der heute leider unerfreuliche Stand der Besoldungsangelegenheit resultiert zu einem grossen Teil aus der *unklaren Ausscheidung der Kompetenzen*. Der Kantonalvorstand, der zugleich die Funktionen der Besoldungskommission ausübt, ist offenbar der Auffassung, er habe den Besoldungsentwurf *ohne vorherige Genehmigung durch die Abgeordnetenversammlung* bei den zuständigen Behörden zu vertreten. Wenn dem so wäre, widerspricht er sich selber im Schulblatt vom 21. April 1951, wo er über die Präsidentenkonferenz berichtet: «... Für den Fall, dass die Abgeordnetenversammlung wesentliche Änderungen verlangen sollte...» In diesem Falle könnte die Abgeordnetenversammlung den Entwurf abändern. Es wurden auch Abänderungsanträge begründet, doch die Abstimmung wurde verweigert. Wirklich eine schwer begreifliche parlamentarische Gepflogenheit! Wie ich den zuständigen Vereinsinstanzen bereits am 27. Mai 1951 mitteilte, betrachte ich dieses Vorgehen als *rechtlich unzulässig*. Diese formellen Fehler sind auch in bezug auf das Minderheitenproblem nicht leicht wieder gut zu machen. Intern sind sie kaum zu lösen. Hoffen wir, dass dabei nicht auch materielle Rückwirkungen eintreten, und dass das Ergebnis bei den politischen Instanzen besser sei als sein Start.

Vorschläge für ein künftiges Vorgehen :

1. Die Abgeordnetenversammlung bestellt eine Besoldungskommission.
2. Diese arbeitet den Entwurf aus.
3. Der Entwurf wird den Sektionen zur Vernehmlassung zugestellt.
4. Die Abgeordnetenversammlung bereinigt und genehmigt den Entwurf.
5. Der Kantonalvorstand vertritt den Entwurf bei den zuständigen Instanzen.

Kurze Begründung :

1. Eine Besoldungskommission erfordert Fachleute. Der Kantonalvorstand ist in der Regel – gemäss seiner Zusammensetzung – nicht geeignet und soll nicht überlastet werden. Die verschiedenen Besoldungsgruppen können besser berücksichtigt werden, ebenso das Verhältnis von Stadt und Land.

2. Die Kommission arbeitet nach allgemeinen Richtlinien der Abgeordnetenversammlung.

3. Eine interne Behandlung des Entwurfes bedeutet keine Veröffentlichung. Wird der Entwurf nur in Bern aufgelegt, so heisst das praktisch: keine Einsichtnahme oder höchstens für Bern und Umgebung. Die Delegierten müssen den Entwurf vor der Abgeordnetenversammlung gründlich studieren. « Bauernfängerei » ist zu vermeiden.

4. Das für diese Angelegenheit oberste Organ, die Abgeordnetenversammlung, hat den Entwurf zu bereinigen und zu genehmigen (Abstimmung) und nicht ein paar Fachleute.

5. Der Kantonalvorstand bleibt in seiner Stellungnahme freier und legt sich nicht zu früh fest. Ein falscher Prestige-Standpunkt schadet leider fast immer.

Bei guter Organisation wird kaum irgend ein Zeitverlust eintreten. Aber die klare Kompetenzausscheidung wird die Arbeit erleichtern, Einigkeit und Interesse fördern.

Die Besoldungsforderungen sollten ebenfalls besser koordiniert werden. Es ist psychologisch falsch, in kurzen Intervallen Lohnaufbesserungen von «einigen Franken» zu verlangen. *Der tropfenweise Einsatz* verärgert den Stimmbürger, besonders auf dem Lande, wo die Gemeindeversammlung darüber zu beschliessen hat. Man schadet grösseren Aktionen.

Gemessen an Aufgabe, Auslese, Ausbildung u. a. m., verdient der Lehrerstand eine *wesentliche Besserstellung, um so mehr er unter sehr hohen Steuern leidet, was bei den Verhandlungen jeweils viel zu wenig betont wird.* Beim Stufenausgleich fressen die Steuern ungefähr einen Viertel. Viele Stadtvertreter haben keine Ahnung über die Höhe der Steuersätze in einzelnen Land- und Berggemeinden. Und gelingt es noch – bei eisernem Sparwillen –, etwas auf die Seite zu bringen, so ist auch hier der Fixbesoldete meistens wieder im Nachteil, weil er wenig Gelegenheit hat, seine bescheidenen Guthaben in Sachgütern anzulegen. Er besitzt einige Wertschriften, die heute wenig Zins abwerfen, aber steuerlich stark belastet werden. Oder denken wir an die Ausbildung der Kinder. Wie ungemein schwerer hat es hier der Lehrer vom Lande. Aus diesen und andern Gründen mag es begreiflich sein, dass sich gerade vom Lande her eine Grundwelle für eine wesentliche Besserstellung fühlbar macht. Diese Welle ist um so verständlicher, weil die den Besoldungsentwurf ausarbeitende Instanz etwas einseitig zusammengesetzt ist. Die wichtigsten Chargen (Präsident und Vizepräsident) sind durch Lehrkräfte aus der Stadt besetzt und die Städte haben ja bekanntlich eigene Besoldungsordnungen. Selbstverständlich schliesst dies gar nicht aus, dass sich diese ausgezeichnet für andere einsetzen können, doch scheint es im vorliegenden Falle nicht zuzutreffen. Es muss nachdenklich stimmen, wenn der Vizepräsident des Kantonalvorstandes (Mittellehrer der Stadt Bern) noch am 22. Juni in einer Sektionsversammlung des Oberlandes den von der Delegiertenversammlung des Mittellehrervereins fast einstimmig angenommenen Antrag für eine gerechte Besserstellung auf das schärfste bekämpft. Zur Verhinderung derart tragikomischer Situationen wäre eine spezielle Besoldungskommission künftig ebenfalls erwünscht, da sie der Landschaft gegenüber gerechter werden könnte.

Diese allgemeinen Gedanken sind als Diskussionsgrundlage einer *künftigen* Lösung aufzufassen.

Die heutige verworrene Lage unserer Besoldungsfragen werden wohl die zuständigen politischen Behörden zu klären haben. Hoffen wir von dieser Seite auf Berücksichtigung unserer gerechten Forderungen, soweit es die Tragfähigkeit für die Volksabstimmung erlauben wird.

E. Barben, Hondrich

Richtigstellung

Dem Wunsche der Sektion Niedersimmental des BLV entsprechend, besprach eine Delegation des Kantonalvorstandes an der Sektionsversammlung vom 22. Juni 1951 in Spiez verschiedene Fragen und begründete unter anderem auch die Haltung des Kantonalvorstandes in der Frage des Stufenausgleiches. Herr Barben hütete sich schon damals ganz offensichtlich, sachlich zu meinen Ausführungen Stellung zu nehmen und begnügte sich damit, mich meiner Haltung wegen persönlich anzugreifen. Verschiedene Sprecher der Sektion Niedersimmental *missbilligten* damals die *persönlichen und unsachlichen Angriffe* des Herrn Barben, und *kein einziger Votant unterstützte ihn.* (Siehe Seite 259. Red.) Diese Niederlage mag den Grund bilden, dass mich Herr Barben nun auch in seiner Einsendung wiederum persönlich angreift. Ich sehe mich daher gezwungen, folgende Erklärung abzugeben:

1. Herr Barben nimmt es mit der Wahrheit nicht sehr genau, wenn er schreibt: «Die Grundwelle für eine wesentliche Besserstellung ist um so verständlicher, weil *die den Besoldungsentwurf ausarbeitende Instanz* etwas einseitig zusammengesetzt ist: Die wichtigsten Chargen (Präsident und Vizepräsident) sind durch Lehrkräfte aus der Stadt besetzt.»

Herr Barben weiss aber ganz genau, dass *der frühere Kantonalvorstand* den Besoldungsentwurf ausarbeitete. Diesem damaligen Kantonalvorstand gehörten als *Vertreter des BMV zwei Kollegen von Landsekundarschulen* an. Ich weilte am 7. Mai 1949 als Delegierter an der Abgeordnetenversammlung, welche dem Kantonalvorstand den Auftrag erteilte, den an der gleichen Versammlung besprochenen Besoldungsentwurf den Behörden vorzulegen und zu vertreten. Kein Vertreter der Mittellehrerschaft hat damals auch nur ein Wort der Kritik geäussert.

2. Der damals dem Kantonalvorstand von der Abgeordnetenversammlung erteilte Auftrag hat noch heute volle Gültigkeit. Er ist von keiner Abgeordnetenversammlung widerrufen worden. Meiner Ansicht nach macht es sich für einen ehemaligen Volksvertreter doppelt schlecht, mich wegen der loyalen Durchführung eines rechtmässig gefassten Beschlusses der Abgeordnetenversammlung (also des Volkes) anzupöbeln. Der Auftrag ist für mich verbindlich; es ist schliesslich nicht jedermanns Sache, *ab und zu seine politisch-gewerkschaftliche Haltung wie ein Hemd zu wechseln.*

3. Ich muss es mir auch verbitten, dass Herr Barben mit der ihm nachgerade eigen scheinenden Fertigkeit des Verdrehens von Tatsachen schreibt: «Es muss nachdenklich stimmen, wenn der Vizepräsident des Kantonalvorstandes (Mittellehrer der Stadt Bern) noch am 22. Juni in einer Sektionsversammlung des Oberlandes den von der Delegiertenversammlung des Mittellehrervereins fast einstimmig angenommenen Antrag für eine gerechte Besserstellung *aufs schärfste bekämpft.*»

Ich habe niemals eine Besserstellung der Mittellehrer bekämpft, denn meiner Ansicht nach *bringt* der Entwurf mit der Erhöhung der gesetzlichen Stufendifferenz von Fr. 1500.– auf Fr. 2000.– eine Besserstellung. Ich wage nicht, wie dies Herr Barben in Spiez tat, hier von «lumpigen 500 Franken» zu sprechen. Wenn ich an die

Gesund essen

im Vegetarischen Restaurant Ryfflihof
Neuengasse 30, I. Stock, Bern 80
Nachmittagstee, Sitzungszimmer

Volksabstimmung über das Lehrerbesoldungsgesetz von 1946 denke, dann muss ich gestehen, dass ich froh und glücklich wäre, wenn ein Gesetz mit einer Erhöhung der Stufendifferenz um Fr. 500.- vom Volke schon angenommen wäre.

Wenn Herr Barben selber von Hoffnungen auf « Berücksichtigung unserer gerechten Forderungen, soweit es die Tragbarkeit für die Volksabstimmung erlauben wird » schreibt, wird er doch wohl zugeben müssen, dass die *Beurteilung der Tragbarkeit* eben eine Ermessensfrage ist. Und da bin ich nicht ein so grosser Optimist wie Herr Barben, *der vergessen zu haben scheint, wie 1946 auch in seinem Amtsbezirk gestimmt wurde!*

Ich muss es daher der Gesamtheit der bernischen Lehrerschaft anheimstellen, zu beurteilen, ob es « tragi-komisch » ist, wenn ich auch in der Frage des Stufen-ausgleichs die Interessen des Gesamtlehrervereins zu wahren suche und nicht nur diejenigen einer einzelnen Gruppe. Denn ein neues Besoldungsgesetz enthält nicht nur Bestimmungen über den Stufenausgleich.

Herr Barben darf daher sicher sein, dass ich auch nach persönlichen Angriffen von seiner Seite nicht bereit sein werde, die Gesamtinteressen aller Stufen um einen Privatgewinn von Fr. 500.- zu verkaufen.

Erich Hegi, Bern

die bisher übliche Art...

Die Öffentlichkeit hat auf dem Umwege über die Berichterstattung zur Abgeordnetenversammlung des BLV im Berner Schulblatt Gelegenheit erhalten, von der Resolution der Abgeordnetenversammlung des BMV Kenntnis zu nehmen. Nun hat allerdings die Abgeordnetenversammlung des BLV mit der vom Kantonalvorstand vorgelegten Resolution « die bisher übliche Art der Behandlung von Besoldungsfragen gebilligt ». Und was bisher üblich war, lesen wir vorher in der Berichterstattung. Wir lesen unter anderm etwa, dass nur eine Gruppe von Fachleuten der Lehrerschaft schwierigen Besoldungsfragen gewachsen sei, dass dieser beschränkten Zahl von Vertrauensleuten die Ausarbeitung von Vorschlägen und das Verhandeln mit den Behörden obliege, und wir vernehmen auch, dass keine verbindlichen und der Öffentlichkeit zugänglichen Mitteilungen mehr erfolgen vom Augenblick an, in welchem die Vorschläge bereinigt sind und die Verhandlungen mit den Behörden begonnen haben.

Wir machen nun dem Berichterstatter nicht etwa einen Vorwurf, weil er die Beschlüsse der Mittellehrer der Öffentlichkeit bekannt gegeben hat. Ganz im Gegenteil! Es gehörte dies zu seinen Pflichten als Berichterstatter. Wir bedauern nur, dass nicht auch berichtet werden konnte über das Auftreten eines Bernischen Primarlehrervereins als geschlossene Gruppe und über Beschlüsse und Resolutionen eines *solchen* Vereins. Wir wollen aber dankbar sein, dass nun doch wenigstens *eine* Gruppe ihre Anliegen veröffentlichen konnte. Man kann nun doch einmal feststellen, von welcher Qualität die Eingaben und Begründungen bei der Behandlung von Besoldungsfragen offenbar sind. Es ist sehr schade, dass die Beleuchtung der Qualität insofern nur nach einer Seite möglich ist, als der ausgewählte Kreis von Fach-

leuten, die schwierigen Besoldungsfragen gewachsen sind, sich streng an die « bisher übliche Art der Behandlung » und an « parlamentarische Gepflogenheiten » halten muss.

Dem BMV ist also Gelegenheit zugekommen, seine Resolution der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Ist es den Primarlehrern möglich, zur Resolution des BMV ebenfalls öffentlich Stellung zu nehmen? Ich glaube nicht. Denn für den Primarlehrer dürfte wohl « die bisher übliche Art der Behandlung » weiterhin Geltung haben.

Der Schreibende hat den Versuch unternommen, das Sekretariat und den Kantonalvorstand zu veranlassen, die Gründe für die Erhöhung des Stufenzuschlages einlässlich mitzuteilen. Er mag den Mittellehrern ihren Stufenzuschlag bestimmt gönnen. Er wird von einer Erhöhung dieses Zuschlages als stadtbernischer Lehrer gar nicht direkt berührt. Er möchte nur die Gründe wissen, um die Interessen und die Qualität seines Standes gegebenenfalls wahren zu können. Und er hätte auch gewünscht, die Gründe wären der ganzen Lehrerschaft einlässlich und genau zur Kenntnis gebracht worden, damit eine Anzahl von Standesgenossen aus ihrem Dornröschenschlaf erwachte.

Der Kantonalvorstand hat sich aus bekannten Gründen nicht für eine Veröffentlichung der Berechnungsgrundlagen, Berechnungen und Argumente entschliessen können. Nun haben wir endlich aber eine Begründung vor uns. Für sie zeichnet allerdings nicht der Kantonalvorstand, sondern der BMV. Mit dieser Begründung können wir uns einmal befassen. Wir nehmen aus der Resolution des BMV die vier Punkte heraus, welchen von den Mittellehrern einstimmig die Bezeichnung « Begründung der 25% » gegeben worden ist.

C. Begründung der 25%

1. Massgebend ist in erster Linie die längere Ausbildungsdauer. Es scheint billig und angemessen, dass ein Primarlehrer, der in 2½ Jahren Sekundarlehrer wird und dann zehn Jahre im Amt ist, total gleich viel bezogen habe wie sein Kollege mit 12½ Primarschuljahren.

Unsere Bemerkungen: Die längere Ausbildungsdauer hat immer bestanden. Sie wurde bereits wiederholt berücksichtigt. Es ist mit der Geltendmachung der längeren Ausbildungsdauer zahlenmässig gar nichts begründet. Denn es scheint logisch zu sein, dass eine mit Zahlen ausgedrückte Forderung auch mit Zahlenangaben begründet werden muss. Eine Begründung für die 25% kann nicht Anspruch auf Richtigkeit haben, wenn sie sich begnügt mit der Aufzählung dessen, was « billig und angemessen » scheint. Der BMV hätte sich auf genaue Untersuchungen berufen müssen und vielleicht mitteilen können,

- a) wie hoch im Durchschnitt die Kosten der längeren Ausbildung sind,
- b) wie nun der Stufenzuschlag auf Grund dieser Mehrkosten zu berechnen sei.

Was wir benötigen, sind genaue Unterlagen, Statistiken, Zahlen oder wenigstens der Hinweis darauf, nicht aber Gründe der Billigkeit und der Angemessenheit! Der Einwand, die Sache sei zu kompliziert, gilt nicht!

Die Mittellehrer werden ja selbst während ihrer Studienstzeit festgestellt haben, dass es noch reichlich kompliziertere Dinge gibt, die sich mit Zahlen ausdrücken lassen. Schlussendlich kommen sie ja selbst nicht darum herum, Zahlen zu brauchen! Leider brauchen sie diese nur so, wie es ihnen billig und angemessen scheint. Worauf stützen sich sie beim Vergleich der 12 ½ Amtsjahre des Primarlehrers mit den zehn des Mittellehrers? Wie kommen sie ausgerechnet auf diese Zahlen? War hier massgebend der Durchschnitt der Amtsjahre, der Durchschnitt der Altersjahre? Oder stirbt ein Lehrer gar unter allen Umständen im Alter von 32 Jahren? Es scheint, die Zahlen seien nur zu billig und nur zweckentsprechend angemessen aus der Luft genommen.

2. Ein sekundäres Moment ist die zum Teil sehr verschiedene Stundenbelastung: nur ist es sehr schwer, es gerecht zu erfassen, weil auch die Schwierigkeit des Unterrichts in Rechnung gesetzt werden muss und übrigens das Argument in der öffentlichen Diskussion wegen grober Missverständnisse kaum gebraucht werden darf.

Unsere Bemerkungen: Wo ist hier die Begründung für die geforderten 25%? Mit der *Feststellung*, dass die sehr verschiedene Stundenbelastung ein sekundäres Moment sei, wird jedenfalls die Forderung nicht begründet. Die Feststellung, dass die Schwierigkeit des Unterrichts in Rechnung gesetzt werden muss, kann diese Forderung auch nicht begründen, solange die Rechnung nicht aufgestellt wird. Es ist übrigens auch nicht nur angedeutet, wo die Schwierigkeiten des Unterrichts grösser sind.

Warum braucht man übrigens ein Argument, das man wegen «möglicher grober Missverständnisse» kaum will brauchen dürfen?

3. Alles in allem müssen 25% der Primarlehrer-Endbesoldung als Minimalforderung erscheinen.

Unsere Bemerkung: Es ist dies überhaupt keine Begründung, sondern eine Forderung. Ein Ansatz zu einer Begründung liegt lediglich im Ausdruck «alles in allem». Kann man eine Forderung mit derselben Forderung begründen?

4. Es ist zu beachten, dass die alten 20% nicht einfach mit den neuen 25% vergleichbar sind. Die 20% bezogen sich auf eine andere Basis und stellen im vergleichbaren Endlohndurchschnitt ungefähr 22% dar.

Unsere Bemerkung: Wie kann man im Ernst mit der Feststellung, die alten 20% seien letzten Endes 22%, die Forderung auf 25% als begründet betrachten?

Weiter schreibt der BMV: Ein sachlicher Einwand gegen die 25% ist bis heute nicht bekannt geworden.

Dazu ist zu bemerken: Es wäre in erster Linie Sache des Fordernden, seine Auffassung zu begründen. Eine sachliche, stichfeste Begründung für die Berechtigung von 20% und 25% Stufenzuschlag ist bis heute nicht bekannt geworden. Wie aber kann man Stellung nehmen zu Begründungen, die gar nicht Anspruch haben können auf diese Bezeichnung? Wenn nun der BMV nicht in der Lage ist, seine Forderung richtig zu begründen, dann stellt sich offenbar weniger die Frage nach der Begründung, sondern es stellt sich die Frage, mit welchem Gewicht der BMV seinen Forderungen Geltung verschaffen kann, und wir wollen uns wieder einmal vergegenwärtigen, in welcher Situation wir uns befinden.

Wir haben auf einer Seite den BMV, der fordert, auf der andern Seite die Organe des BLV, die zusammengesetzt sind aus Vertretern beider Berufsklassen. Einen Primarlehrerverein gibt es nicht. Die beiden Körperschaften setzen sich zusammen und kommen zu einer Einigung. Der so bereinigte Entwurf wird mit den Behörden besprochen. Nachher aber kommt der BMV und stellt neue Forderungen. Und nun soll nach der Resolution der Abgeordnetenversammlung der Kantonalvorstand mit dem BMV wieder «ins Reine kommen». Wer weiss, ob das Spiel nach erfolgter Einigung nicht nochmals beginnt, nach der bisher üblichen Art?

Paul Wyss

Niggelerstrasse 10, Bern

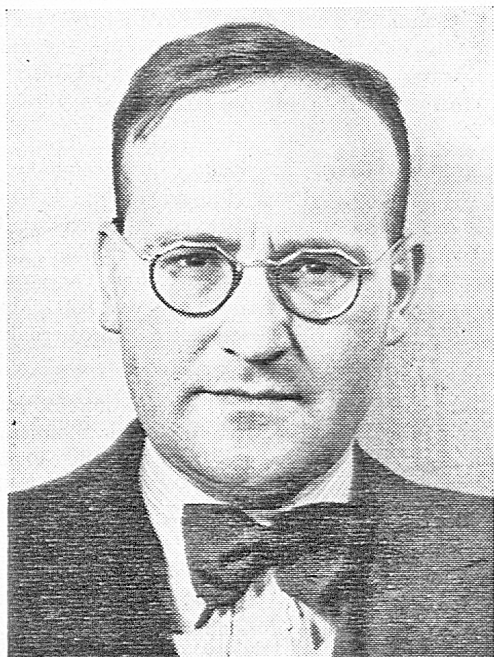
† Rektor Dr. Max Moser

Max Moser, der am 9. Juni nach langer, tapfer ertragener Krankheit gestorben ist, wurde am 6. Januar 1911 geboren. Er durchlief die Schulen in Bern und begann, nachdem er das Sekundarlehrerdiplom, das Gymnasiallehrerdiplom in Deutsch, Englisch und Geschichte und den Dokortitel erworben hatte, seine Lehrtätigkeit 1937 am Freien Gymnasium. 1940 wurde er an die Realschule des Städtischen Gymnasiums gewählt und unterrichtete zuerst Englisch, dann in immer stärkeren Umfange Deutsch. 1946 wählte die Schulkommission den 35-Jährigen zum Rektor der Realschule.

Während 4 ½ Jahren, gerade eine Schülergeneration lang, war es ihm vergönnt, dieses Amt zu verwalten, zu dessen Übernahme ihn die gereifte Bereitschaft wie die Erwartung bewogen hatten, für notwendige Bildungsgedanken sich einsetzen zu können. Wie viel er nur für den einen davon in dieser kurzen Spanne getan hat, ist erstaunlich: dass dem Schüler nicht nur durch Aufnehmen und Zuhören, sondern durch tätiges Ausüben gegeben werden soll, an den Werken der Dichtung und der Musik teilzunehmen und in ihrem Dienste, sich bildend, seine eigenen Kräfte zu verwirklichen. Auf Rektor Mosers Initiative geht die so bewährte Theatergruppe des Gymnasiums zurück, ebenso die Umgestaltung des Singunterrichtes an der Realschule. Mit Schülern kam er im Rektorat zusammen, um Quartett zu spielen: wenn man vor der Türe durch den Klang der Instrumente gebannt wurde, so wurde einem bewusst, wie viel hier in persönlicher Hingabe, als Herzensangelegenheit Ereignis wurde. Es war ihm auch ein Anliegen, das Eigenständige der Realschule zur Geltung zu bringen, in vollem Einvernehmen mit seinem Lehrerkollegium. Als kluger, besonnener Berater von Schülern und Eltern hat er im Stillen viel geholfen, zu einem Werk brüderlicher Nachkriegshilfe den Anstoss gegeben und es durch seine Arbeit zu gutem Ende geführt.

Die bedeutsamste Leistung liegt wohl in dem, was er für den Deutschunterricht getan hat. Er hat eine eigene ungewöhnliche Sprachbegabung sorglich und kritisch gepflegt; ein lebendiges Verständnis und Urteil für die Echtheit leitete ihn und bewährte sich auch bei der Herausgabe der Leuchter-Reihe («Kleine Schriften grosser Geister») und der «Deutschen Gedichte», einem Übungsbuch für Deutschklassen höherer Schulen. Die Sprache war für ihn ein Verbindendes, Bestätigung eines

gemeinsamen geistigen Reiches und zugleich der Zugang zu ihm. In der Wirklichkeit des heutigen Deutschunterrichtes war ihm das Problem sichtbar geworden, das er unter dem Titel « gesellige Prosa » dargestellt hat: in



einer menschlichen Gemeinschaft die Sprache zu finden, zu der Sprache zu erziehen, die zugleich verbindend und normativ ist.

Ein begnadeter Deutschlehrer, hat er in menschlichem Ansprechen zugleich wie in sachlicher Zucht die Kräfte und die Verantwortung im Schüler geweckt, ohne das Eigene, das der Reifung Werte im Schüler zu schädigen. Die Ansprüche, die ein gediegener, auf seine Mitte orientierter, ein des Gymnasiums würdiger Deutschunterricht stellen darf und muss, hat Rektor Moser in einem Vortrag vor der Schweizerischen Rektorenkonferenz festgehalten; der Vortrag ist im April 1951 im « Gymnasium Helveticum » erschienen: ein wahres Vermächtnis.

Das Besonnene seines Denkens ist denen gegenwärtig, die ihn haben arbeiten, unterrichten sehen. In einer werterfüllten Weite war er zu Hause, und es war ihm darum ein Anliegen, mit seinen Kollegen zusammen gerade an der Realschule das Menschlich-Bildende, die Berührung mit dem Werthhaften, das Humanistische zu fördern. Was er plante und durchführte, kam zuletzt aus dem Herzen; in einer seltenen Weise war sein Denken gegen das Intellektualisierende gefeit.

Mit seiner Familie, in der Wärme und Reichtum seines Wesens am reinsten strahlten, trauert die Schule um den früh dahingegangenen Rektor, Kollegen, Lehrer, der eine grosse, ihm angemessene Arbeit mutig, umsichtig und mit Erfolg begonnen hatte. W. M.

*Dem ehrenden Gedächtnis von Rektor
Dr. Max Moser*

Der Tod des Freundes war so bestürzend, dass der Gedanke an den Kollegen zunächst zurücktrat. Jetzt erst wird die Lücke bewusst, die auch der Schulmann hinterlässt. Die schönste Pflicht unter Menschen, die

Dankespflicht, gibt dem Ausländer das Recht, über den Schweizer auch vor einem schweizerischen Forum zu reden: dass bernische Kreise sich in der dunkelsten Nachkriegszeit einer Anzahl deutscher Studenten – künftiger Lehrer – tatkräftig und grosszügig angenommen haben, das ist vor allem dem Verstorbenen zu danken. Diese Hilfe und der Geist, in dem sie geleistet wurde, hat weit über den Kreis jener jungen Menschen hinaus bei uns in Deutschland aufrichtend gewirkt. Die Verbindung, die durch helfende Tat gestiftet worden war, erweiterte sich zur Studiengemeinschaft: der Kollege aus Bern hatte uns deutschen Gymnasiallehrern Wertvolles zu geben. Ein Vortrag aus seinem besonderen Studienggebiet, der deutschen Stilistik, fand vor einem akademischen Forum viel Beachtung und Zustimmung. An Bestrebungen, welche die Deutsche Akademie für Dichtung und Sprache in jüngster Zeit im Bereich der Schule verfolgt, nahm er regen und willkommenen Anteil. Freilich – gewiss war der Verstorbene ein hervorragender Schulmann, ein ausgezeichneter Germanist, von dem so manches noch zu erwarten gewesen wäre, aber das Eigentümliche und das Wesentliche seiner geistigen Erscheinung lag in der innigen Verbindung von fachlichen, wissenschaftlichen Qualitäten mit einem lauterem Menschentum: zu kritischem Urteil, treffendem Feinsinn gesellte sich warmer Humor, stetige Zuverlässigkeit und ein gütiges Herz. Eine solche Vereinigung ist selten, in künftigen Dezennien wird sie vielleicht noch seltener sein. Sie zeitigt den bedeutenden Pädagogen, den echten Humanisten, den Freund macht sie unvergesslich. So jung er dahin musste, ein so schönes Denkmal hat er sich im Gedächtnis von Männern und Jünglingen gesetzt – in seiner Heimat und draussen, in Deutschland.

Gerhard Storz

Rektor des Gymnasiums in Schwäbisch Hall,
Mitglied der Deutschen Akademie für Dichtung und Sprache.

AUS DEM SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREIN

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes des Schweizerischen Lehrervereins.

Samstag, den 23. Juni 1951, in Brugg.

Vorsitz: Zentralpräsident Hans Egg.

1. Kenntnisnahme verschiedener Zuschriften von Institutionen gemeinnützigen oder pädagogischen Charakters, denen der SLV Dienste geleistet hat, sowie Einsichtnahmen in eine Nummer des « Journal des Instituteurs », Luxembourg, welches das Schweizerische Schulwandbilderwerk eingehend schildert und zur Anschaffung in Luxemburg und Belgien empfiehlt.
2. Behandlung der Zuschrift der Amerikanischen Gesellschaft in Bern, welche den SLV einlädt, Lehrerpersönlichkeiten zu nennen, die in Westdeutschland von Behörden und Lehrervertretern über Fragen der Lehrpläne, der staatsbürgerlichen Erziehung und der schweizerischen Auffassung über Demokratie in Diskussionen Auskünfte erteilen würden.
3. Stellungnahme zum Vertrieb einer Sondermarke, herausgegeben anlässlich der Nationalen Briefmarkenausstellung in Luzern vom September 1951, wobei ein wesentlicher Teil des Reingewinnes dem Hilfskomitee für die Auslandsschweizerschulen zugute käme.

4. Aufstellung von Nominationen für die Abordnung an den 2. Informationskurs der Unesco im Herbst 1951, an dem Vertreter der Erziehungsdirektionen, der grossen Lehrerorganisationen und weitere Interessenten teilnehmen werden.
5. Behandlung der umfangreichen Frageliste der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände über die Art, wie in den Schulen der Schweiz die allgemeinen Menschenrechte den Volksschülern nahe gebracht werden.
6. Stellungnahme zu den Vorschlägen des sogenannten 15er-Komitees, wie die bestehenden internationalen Lehrerverbände, unter ihnen die FIAI (Fédération internationale des associations des instituteurs), welcher der SLV angehört, zu einer Weltorganisation zusammengefasst werden können. Aufstellung von Richtlinien zuhanden der zwei Delegierten, die im Sommer dieses Jahres am Kongress der beteiligten Organisationen teilnehmen werden.
7. Behandlung eines Darlehens-, eines Darlehens- und Hypothekar-, sowie eines Hypothekargesuches.
8. Beschluss, dem Schweizerischen Idiotikon durch den Beitritt als Kollektivmitglied Sympathie zu beweisen und Unterstützung zu gewähren.
9. Orientierung und Beschlussfassung über die Ausrichtung des Jugendbuchpreises 1951.
10. Orientierung über den Stand der Vorbereitungsarbeiten für die Bestätigungs- und Neuwahlen für die Amtsdauer 1952—1954.
11. Bestimmung der Delegation für die jährliche Zusammenkunft mit dem Vorstand der befreundeten Société pédagogique de la Suisse romande zur Besprechung verschiedener Fragen von gemeinsamem Interesse.
12. Entgegennahme von Auskünften Dr. O. Rebmanns über die Durchführung der Delegiertenversammlung in Liestal und Beschlussfassung über verschiedene organisatorische Massnahmen. Beschluss, die Delegiertenversammlung 1952 als eintägige Veranstaltung durchzuführen.
13. Stellungnahme zu der interessanten Eingabe des Schweizerischen Zeitungsverlegerverbandes und des Vereins der Schweizer Presse an den Bundesrat über das Fernsehen. Herausarbeitung der wichtigsten kulturpolitischen Fragen durch den Präsidenten und Beschluss, sich an der Lösung der entstehenden Probleme zu beteiligen.
14. Entgegennahme eines kurzen Berichtes von Dr. M. Simmen über den Stand des Tafelwerkes, des geographischen Bilderatlases und der Arbeiten der Studiengruppe für die Begutachtung physikalischer Apparate. Bi

Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV. Wir können den Inhabern unserer Ausweiskarte auf die Reisezeit hin wieder einige neue Betriebe bekanntgeben, die unsern Mitgliedern Ermässigungen gewähren:

Luftseilbahn: Emmetten-Alp-Niederbauen
50% Ermässigung

In 8 Minuten erreichen Sie mit bequemen Vierplätzer-Kabinen einen der schönsten Aussichtspunkte der Zentralschweiz (Höhendifferenz 700 m) mit bekannt grossartiger Alpenrundsicht. In 1½ Stunden herrlicher Alpwanderung erreichen Sie Niederbauen-Kulm. (Ungefährlich.) Schulen und Vereine starke Ermässigung. Nähere Auskunft erteilt Tel. (041) 84 55 48. Eine bequeme, gut erhaltene Strasse, kühl, schattig, mit herrlicher Sicht auf den Vierwaldstättersee, führt von Beckenried (Dampfschiffstation) in das 780 m ü. M. gelegene Bergdorf. Zwischen Beckenried und Emmetten verkehrt ein Postauto-Kurs. Anschliessendes Reiseziel Seelisberg-Rütli oder Fernital-Klewenalp. Für Schulen und Vereine empfehlen wir aufs beste Pension und Gasthaus Schlüssel. Grosser Saal und Terrasse, reichhaltige und gut gepflegte Küche und bescheidene Preise. Besitzer: J. Amstad, Tel. (041) 84 53 56.

Verbier

Télésiège/Sesselbahn. Die nämliche Ermässigung für unsere Mitglieder wie für die Mitglieder des S. A. C. Bergfahrt Fr. 2.— statt Fr. 2.80. Retour Fr. 3.— statt Fr. 4.—.

Küssnacht am Rigi

Heimatmuseum bei der Kirche. Eintritt 50 Rp. (für Inhaber der Ausweiskarte 30 Rp.) Schulen 10 Rp. pro Person. Werktags Anmeldung notwendig. Tel. 81 11 77. Äusserst sehenswerte, interessante Sammlung des Historischen Vereins Küssnacht a. R.

Flums-Grossberg: Sesselbahn Maschgenkamm

2050 m ü. M. Länge 2030 m. Höhendifferenz: 414 m. Fahrzeit 15 Minuten. Für unsere Mitglieder: Bergfahrt Fr. 1.20 statt Fr. 1.80. Retourfahrt Fr. 2.— statt Fr. 2.50. Die Endstation ist der Ausgangspunkt zahlreicher Tagestouren ins Spitzmeilengebiet, Leist, Sexmoor. Auf der Rückfahrt herrlicher Ausblick auf die Churfürstentum. Man berücksichtige diese interessante Sportbahn.

Das Bureau Français d'Echanges Internationaux veranstaltet diesen Sommer Gesellschaftsreisen nach Spanien, Rom-Neapel-Florenz, Skandinavien, Deutschland, Frankreich, Tunesien und Holland. Man verlange den Prospekt bei Frau Clotilde Hofmann-Maccabèz, Zürich 7, Restelbergstrasse 45, Tel. (051) 28 41 30.

Auf die Ferienzeit hin leisten die Ausweiskarte (Fr. 2.80), der Reiseführer fürs In- und Ausland (Fr. 3.—) und das eben in 12. Auflage erschienene Ferienhausverzeichnis mit seinen 4000 Adressen (Fr. 3.20) die besten Dienste.

Man wende sich an die Geschäftsstelle:

Frau C. Müller-Walt, Au (Rht.)

Ferien, Wanderatanten! Unsere Stiftung der Kur- und Wanderstationen kann ihren Mitgliedern und weiteren Interessenten folgende, ein vortreffliches Kartenmaterial, klare Routenbeschreibungen (eingezeichnet) und viele Hinweise auf historische Stätten und Naturschönheiten enthaltenden *Wanderatanten* des Verlages Conzett & Huber, Zürich, zu stark reduziertem Preis abgeben:

1. *Zürich Süd-West* (Zürichsee—Sihltal—Albiskette—Bremgarten—Knonaueramt)
3. *Luzern Ost* (Habsburgeramt—Rigi—Bürgenstock)
4. *Basel Süd-West* (Bruderholzplateau—Blauenkette—Leimental—Sundgau)
9. *Chur* (Ragaz—Herrschaft—Flims—Oberland—Truns—Safien—Domleschg—Lenzerheide—Arosa)
10. *Zürich Nord-West* (Glattal—Rafzerfeld—Rhein—Lägern—Baden—Limmattal)
11. *Lugano* (Seegebiet und seine Berge—Tesserete—Val di Colla—Mendrisiotto—Malcantone)
12. *Bern Süd* (Gurten—Könizberg—Schwarzenburg—Schwarzwasser—Sense—und Gürbetal)
13. *Kreuzlingen Süd* (Seerücken—Oberthurgau—Thurtal—Ottenberg—Kemmental)
14. *Zugerland* (Zugerseegebiet—Zugerberg—Rossberg—Ägerital—Lorzetobel—Gottschalkenberg—Südostbahngebiet von Wädenswil bis Goldau)
15. *Zürich Ost* (Rechtes Zürichseeufer bis Rapperswil—Pfannenstiel—Glattal von Kloten bis Bubikon)
16. *Solothurn Ost* (Solothurn—Weissenstein—Wasseramt—Bipperramt—Aaregebiet—Balsthal)
17. *Thunersee*
18. *Locarno*
Band 1—16 zu Fr. 3.—
Band 17 und 18 zu Fr. 4.—

Auch für Schulsammlungen zur Vorbereitung und Durchführung von Wanderungen sehr empfohlen! Bestellungen sind zu richten an Frau Clara Müller-Walt, Geschäftsleiterin der Kur- und Wanderstationen, Au (SG).

AUS DEM BERNISCHEN LEHRERVEREIN

Sektion Konolfingen des BLV. Radio, Film und Fernsehen müssen und werden in der Schule Eingang finden als wertvolle Unterrichtshilfen, so heisst es in Wort und Schrift. Durch grosszügiges Entgegenkommen des « Filmklub Konolfingen » war es der Sektion möglich, sich mit der Frage « Film » auseinanderzusetzen. Der Präsident konnte am 3. Juli in Konolfingen auch Mitglieder aus den benachbarten Sektionen Signau und Trachselwald begrüßen. Herr Schulinspektor Balmer skizzierte mit kurzen Worten die Möglichkeiten des Unterrichtsfilms. Es sind vor allem Bewegungsvorgänge aus Biologie, Zoologie und Physik, die durch den Trick der Zeitraffung vorbildlich veranschaulicht werden können. Dabei ist zu betonen, dass der Film nicht das Primäre sein darf. Ihm muss die Erarbeitung des Stoffes in Schülerversuchen und Beobachtungen vorausgehen, sonst wird das Kind die rasche Bildfolge im Film kaum erfassen können. Er ist und soll eine gute Zusammenfassung des vorher erarbeiteten Stoffes sein. Als Beispiel eines Zeitrafferfilmes wurde der Versammlung der Film: « Aus dem Leben der Pilze » vorgeführt, der eindrücklich zeigte, welche Aufgaben er erfüllen kann. Der Vitaminfilm führte in die Welt der Forschung und Technik. Er dürfte in der vorgeführten Fassung als Unterrichtsfilm nicht in Frage kommen.

Sicher haben auch geographische Filme ihre Berechtigung, wenn in ihnen eine den Kindern unbekannte Tätigkeit gezeigt wird, z. B. Panamakanal als Schleusenkanal, Walfischfang u. a. m. Für rein landschaftliche Bilder eignet sich jedoch das Stehbild unbestritten besser.

In der Schmalfilmzentrale Bern, der offiziellen interkantonalen Unterrichtsfilmstelle, steht den Interessenten eine grosse Zahl erprobter Filme zur Verfügung, wo auch weitere Auskunft über Apparatemiete u. a. erhältlich ist.

In « L'école buissonnière » wurde nun im Film eine Unterrichtsmethode, der Gruppenunterricht, gezeigt. Sicher waren viele Kolleginnen und Kollegen froh, den vielbesprochenen Film sehen zu können. Er ist aber kein Unterrichtsfilm für die Schule, höchstens für Lehrerversammlungen und Seminarien.

Leider war die Zeit so fortgeschritten, dass eine Diskussion über das Thema nicht mehr in Frage kam, was zu bedauern ist.

Dem rührigen Vorstand der Sektion gebührt warmer Dank für die Veranstaltung, die einmal wieder anders war und zeigte, dass die Lehrerschaft sich mit immer neuen Problemen auseinandersetzen muss.

A. Gasser

Sektion Niedersimmental des BLV. Mit einer grossen Beteiligung von 50 Kolleginnen und Kollegen nahm unsere Sektionsversammlung vom 5. Juni in Wimmis einen guten Anfang. Nach Erledigung der Vereinsgeschäfte – Protokoll, Rechnungsablage und Ersatzwahlen – wurde über den Verlauf der Abgeordnetenversammlung vom 26. Mai Bericht erstattet und im Anschluss daran ein Antrag, Vertreter des Kantonalvorstandes zu einer Versammlung zur Berichterstattung einzuladen, zum Beschluss erhoben. Über die Anträge der Sektion Interlaken betr. die pädagogische Kommission fand eine Orientierung statt. Die Versammlung konnte sich zu einer Befürwortung nicht entschliessen.

Nachdem uns Herr Inspektor Kasser in vorzüglicher Art über den Entwurf zum neuen Primarschulgesetz referiert und die sich daraus ergebenden Vorteile erläutert hatte, begaben wir uns gemeinsam zum Mittagessen. Dem gastfreundlichen Wirt zum « Löwen » sei hier für die Bewirtung bestens gedankt.

Am Nachmittag machte uns der geschichtskundige Ortspfarrer, Herr Wellauer, mit der Geschichte des Schlosses Wimmis und den Ergebnissen der erst abgeschlossenen Renovation bekannt und ermöglichte uns die Besichtigung der neu geschaffenen Räume, von der Gefangenzelle mit moderner sanitärer Einrichtung bis zum Zimmer des Gerichtspräsidenten

mit der alten Deckenmalerei und dem Amtsgerichtssaal mit der gewölbten Decke.

Am 22. Juni fanden sich 24 Mitglieder zu einer ausserordentlichen Versammlung im Konferenzzimmer des Buffets in Spiez ein. Herr Dr. Wyss, Zentralsekretär, und die Herren Flückiger und Hegi vom Kantonalvorstand, hatten sich in verdankenswerter Weise zur Berichterstattung zur Verfügung gestellt. In reger Aussprache wurden vor allem Fragen des Verhältnisses zwischen Kantonalvorstand und Sektion und Ansichten in bezug auf das neue, in Vorbereitung stehende Besoldungsgesetz berührt. Trotz der Vielfaltigkeit der Fragen und der stark voneinander abweichenden Ansichten über « Wünschenswertes » und « Mögliches » ergab sich eine weitgehende Annäherung der Standpunkte und Verständnis für die Lage des Kantonalvorstandes in allen Verhandlungen mit Behörden und Kommissionen, besonders in Besoldungsfragen. Der Vorsitzende schloss die Versammlung mit bestem Dank an die Anwesenden, vor allem aber an die drei Mitglieder des Kantonalvorstandes, und gab der Hoffnung Ausdruck, dass durch die im Entstehen begriffenen Gesetze lang gehegte Wünsche der bernischen Lehrerschaft wenigstens zum Teil in Erfüllung gehen möchten.

as.

Sektion Thun des BLV. Unter dem Vorsitz von Kollege Hans Aeschlimann, Utendorf, hat die Sektion Thun des BLV in letzter Zeit eine rege Tätigkeit entwickelt. Die zu behandelnden Geschäfte machten es notwendig, in verhältnismässig kurzer Folge drei Sektionsversammlungen abzuhalten.

Anlässlich der ersten Tagung, die einen guten Besuch aufwies, gedachte der Sektionspräsident in ehrenden Worten des in Thun verstorbenen Progymnasiallehrers Albert Zbinden, dessen Wirken von Freundesseite bereits im Berner Schulblatt gewürdigt worden ist; ausserdem beglückwünschte er die Kollegin El. Imboden in Steffisburg zu ihren 40 Jahren Schuldienst. In den nachfolgenden geschäftlichen Verhandlungen waren einzelne Austritte und mehrere Eintritte zu genehmigen.

Der anwesende Zentralsekretär Dr. Wyss äusserte sich kurz zum Besoldungsgesetz und neuen Primarschulgesetz, wobei gesagt wurde, dass nunmehr die Lehrerschaft Gelegenheit habe, zur ersten grossrätlichen Lesung Stellung zu nehmen. Über Versicherungs- und Besoldungsfragen referierte hierauf Prof. Dr. Alder. Er kam dabei ebenfalls auf die viel diskutierten Kapitaldeckungs- und Umlageverfahren zu sprechen, legte die Gründe dar, wieso die Pensionskasse nicht auf die Dauer auf letzterem basieren könne und beleuchtete ausserdem verschiedene grundsätzliche Fragen, über die da und dort Unklarheiten vorhanden sein mochten. Die aufschlussreichen und zugleich abklärenden Ausführungen des Referenten fanden aufmerksame Aufnahme. In der anschliessenden Diskussion wurden seitens der Tagungsbesucher verschiedene Fragen aufgeworfen.

Die zweite Versammlung, die bei ausnehmend schöner Witterung stattgefunden hat, führte die Teilnehmer ins sonlige Wallis hinüber. Es war eine originelle Idee des frühern Präsidenten Hans Donau, die die jährliche Hauptversammlung mit einer bahnamtlichen Exkursion zu verbinden und einmal in der Metropole des Oberwallis zu tagen. Dass diese Idee ihre Zugkraft hatte, bewies der ungewohnt grosse Aufmarsch. Wohl noch nie in der Geschichte der Sektion Thun des BLV ist eine Hauptversammlung so stark besucht worden und dazu noch auf ausserkantonalem Boden. Das allein mag schon ein gewichtiger Grund sein, dieses Experiment zu wiederholen! Mit einem geräumigen Extrazug der Lötschbergbahn fuhr man vorerst nach Spiez, wo Dr. E. Fischer, Betriebschef der BLS und ehemaliger Sekundarlehrer, der als Leiter der bahnamtlichen Exkursion funktionierte, das Befehls- und Wärterstellwerk Spiez erläuterte und ein Kurzreferat über die Sicherungstechnik hielt. In drei Gruppen wurden sodann die verschiedenen Werke besichtigt. Die nach modernen Grund-

sätzen erbaute Station Blausee-Mitholz, Lawinen- und Wildbachverbauungen, verbunden mit einem Halt in der Spiessgrabengalerie, boten Gelegenheit, viel Interessantes kennen zu lernen. Ein weiterer Halt auf der Südrampe ermöglichte es, die herrlichen Walliser Alpen zu bewundern. Dann ging's in Langsamfahrt über den Bietschtalviadukt, der gegenwärtig für die Zweispurigkeit erweitert wird. Und schliesslich wurde noch ein letzter Zwischenhalt im Mahnkintobel gemacht, wo seinerzeit eine Lawine die Bahnbrücke weggefeigt hat und heute nun eine automatische Lawinensignalanlage der Bahn-sicherung wertvolle Dienste leistet.

Nach der Ankunft in Brig fand unter Hans Aeschlimanns Leitung die Hauptversammlung statt. In freundlicher Weise stellte die Stadtbehörde von Brig für die nahezu 200 Lehrkräfte aus dem Berner Oberland die geräumige Turnhalle zur Verfügung. Aus dem Jahresbericht, der in aller Kürze erstattet wurde, darf festgehalten werden, dass vorab zwei Probleme im Berichtsjahr die Lehrerschaft beschäftigt haben: die Verschulung und Versicherungsfragen. In den Untergruppen der Amtsektion soll vor dem Herbst das Problem der Verschulung nochmals behandelt werden. Die Resultate dieser Besprechungen sollen in einer Zusammenfassung an die Pädagogische Kommission weitergeleitet werden.

Nach der Versammlung wurde im Bahnhofbuffet gemeinsam das Mittagessen eingenommen, bei welcher Gelegenheit Präsident Aeschlimann der Direktion der Lötschbergbahn und speziell dem Leiter der bahntechnischen Exkursion, Dr. Fischer, für das erwiesene Entgegenkommen bestens dankte. Dann wurde in kleinen Gruppen Brig besichtigt, vorab der imposante Stockalperpalast. Einzelne wanderten in die Höhe, andere nach Naters und einige suchten altvertraute Winkel aus der Aktivdienstzeit auf. Reich an schönen Eindrücken und frohgemut kehrte die grosse Lehrerfamilie gegen Abend ins Bernerland zurück.

Die jüngste Versammlung hat kürzlich im Restaurant zum Maulbeerbaum in Thun stattgefunden. Der Besuch war recht gross, und die Verhandlungen füllten einen ganzen Nachmittag. Vorerst wurde Stellung genommen zu einem Antrag der Sektion Interlaken betreffend die Pädagogische Kommission, wonach eine Abänderung des Wahlverfahrens und der Ausbau dieses Organs verlangt wird. Der Präsident der Pädagogischen Kommission, Seminarlehrer Ellenberger, erhielt Gelegenheit, sich über die Zusammensetzung und das Wirken dieser Kommission zu äussern. Er tat dies in klarer Weise und mit Geschick. Nach erfolgter Diskussion kam man dazu, das Begehren der Sektion Interlaken abzulehnen.

Mehr zu reden gab dann das nachfolgende Haupttraktandum, das eine rege und zum Teil auch bewegte Aussprache, die bis in die Abendstunden hinein dauerte, hervorrief. Im Sinne einer Orientierung sprachen vorerst Kollege H. Flückiger aus Biel, Kantonalpräsident des Bernischen Lehrervereins, und Dr. Wyss aus Bern, Zentralsekretär des Bernischen Lehrervereins, über das Lehrerbesoldungsgesetz. Die Diskussion wurde insbesondere von Sekundarlehrer Dr. Grob (Unterlangenegg), Sekundarlehrer E. Burren (Steffisburg), Gymnasiallehrer Dr. Studer (Thun), Lehrer H. Vogel (Thun) und Lehrer Andres (Thun) benützt. Dabei kam deutlich zum Ausdruck, dass die gegenwärtige Besoldungsordnung nicht mehr in allen Teilen den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht und daher die Lehrerschaft zweifelsohne mit Berechtigung angemessene Ansprüche geltend machen darf. Viel zu reden gab namentlich der Stufenunterschied, und es wurde die Absicht geäussert, zugunsten der Mittellehrerschaft eine Resolution gutzubeissen. Dagegen wandte sich H. Hofmann (Uetendorf), weil nach seiner Auffassung dann auch entsprechende Resolutionen zugunsten der Primarlehrerschaft, speziell der Landlehrerschaft, gefasst werden müssten. Bei allen berechtigten Bestrebungen gelte es vielmehr, das ganze

ins Auge zu fassen. Mehrheitlich wurde hierauf beschlossen, von einer Resolution abzusehen. Dagegen kam recht deutlich zum Ausdruck, dass anlässlich der kommenden Verhandlungen mit den zuständigen Behörden der Kantonalvorstand den Wünschen der Lehrerschaft den nötigen Nachdruck verleihen möge. Die Versammlung nahm ebenfalls Kenntnis, dass in nächster Zeit die Naturalien neu festgesetzt werden müssen. Die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben wurden zur Erledigung dem Vorstand übertragen. Zugleich wurde festgestellt, dass der Kommission für die Festsetzung der Naturalentschädigungen im Amt Thun bis jetzt kein Vertreter der Lehrerschaft angehört. Es wurde dem Wunsche Ausdruck verliehen, dass bei der nächsten Vakanz eine entsprechende Korrektur vorgenommen werden sollte.

Der vorgerückten Zeit wegen konnte ein zweites Referat von Schulinspektor W. Kasser, Spiez, über das Primarschulgesetz nicht mehr angehört werden. In einer weiteren Versammlung soll dies aber nachgeholt werden. Ausserdem stehen noch auf Traktanden: eine Führung durch die «Sektion für Munition» in Thun mit Besichtigung der Materialprüfung (mit Röntgen- und Radarstrahlen) im August, ein Besuch der Lehrwerkstätten in Bern, eine geologische Exkursion und ein Urkundenkurs im Oktober. Stattgefunden hat bereits ein Singkurs, der der Einführung in den Lehrplan für das Singen auf der Unter-, Mittel- und Oberstufe diene. Die Leitung hatte in verdankenswerter Weise Seminarlehrer Fritz Indermühle übernommen.

Schliesslich darf noch erwähnt werden, dass die Lehrerschaft des Amtes Thun zu einer ausserordentlichen Tagung der kirchlichen Bezirkssynode eingeladen worden ist. An dieser wurde das Thema «Christliche oder neutrale Schule» behandelt, und es hielten bei dieser Gelegenheit die beiden Lehrer-Grossräte, A. Ruef, Brienz, und Chr. Stucki, Riggisberg, Referate, wobei Sekundarlehrer Ruef zugunsten einer christlichen Grundlage im bernischen Primarschulgesetz sprach, während Sekundarlehrer Stucki in der Verankerung einer christlichen Zweckbestimmung im Schulgesetz wesentliche Hindernisse sieht. Nach einer sehr regen Diskussion, an der die Lehrerschaft massgebend zu Worte kam, wurde von der Versammlung ohne Gegenstimme folgende Resolution gutgeheissen:

«Die in ausserordentlicher und öffentlicher Tagung versammelte Bezirkssynode des Amtes Thun beschliesst nach Anhörung zweier Referate über den Zweckartikel des neuen Primarschulgesetzes und nach allseitiger Aussprache ihr Einverständnis mit der einhelligen Stellungnahme der kirchlichen Kantonsynode.» (Die kantonale Kirchensynode wünscht bekanntlich die Verankerung einer christlichen Zweckbestimmung.)
H.

FORTBILDUNGS- UND KURSWESSEN

Kurs zur Einführung in die Unterrichtspraxis an Spezialklassen. Die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistes-schwache veranstaltet unter Mitwirkung des Heilpädagogischen Seminars Zürich vom 3. bis 29. September 1951 in Zürich einen Kurs zur Einführung in die Unterrichtspraxis an Hilfsschulen. Leiter des Kurses ist Prof. Dr. P. Moor. Das Programm sieht neben 16 Wochenstunden, die der Unterrichtspraxis als solcher gewidmet sind, wöchentlich 18 Vorlesungen vor. Der ausführliche Stundenplan mit Angaben über die Bedingungen der Teilnahme kann im Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonschulstrasse 1, bezogen werden (Telephon 32 24 70, vormittags 8–12 Uhr).

Zentralkurs für Organisten und Organistenprüfung 1951 im Kanton Bern. Laut Verordnung des Synodalrates vom 22. Februar 1943 werden mit Beginn des Winterquartals am Konser-

vatorium Bern zwei zweijährige *Zentralkurse* durchgeführt. Der Zentralkurs I bereitet auf den Fähigkeitsausweis für Organisten (Ausweis I) vor, der Zentralkurs II auf den Ausweis zur Ausübung von Kirchenmusik in der bernischen Landeskirche (Ausweis II). Die Teilnehmer erhalten nach Beendigung der Kurse und Bestehen der vom Synodalrat veranstalteten Prüfungen ein nach ihren Reiseauslagen abgestuftes Stipendium. — Das Arbeitsprogramm vermittelt das Sekretariat des Konservatoriums Bern (Telephon 2 82 77, Kramgasse 36). Anmeldungen mit Angabe der bisherigen organistischen Tätigkeit und Vorbildung sind bis 23. Oktober 1951 an den Unterzeichneten zu richten. Ort und Zeit der Aufnahmeprüfungen werden den Angemeldeten persönlich bekannt gegeben.

Bernische Organistenprüfungen zur Erlangung des bernischen Organistenausweises.

Ausweis I: Zu dieser für die Absolventen des Zentralkurses I obligatorischen Prüfung werden auch Damen und Herren aus andern Orgelklassen, in denen eine fachmännische Organistenausbildung gepflegt wurde, zugelassen. — *Anmeldungen* sind unter Beilage eines Ausweises über Studiengang und Studierendauer sowie einer Prüfungsgebühr von Fr. 15.— bis 15. September 1951 an den Unterzeichneten zu richten. Auf Wunsch werden Verordnung und Wegleitung zur Prüfung von der Kirchenschreiberei, Rathaus, Bern, kostenlos zugestellt. Ort und Zeit der Prüfungen werden den Angemeldeten persönlich bekannt gegeben.

Schüpfen, den 3. Juli 1951

Für die Prüfungskommission:
Der Präsident: *W. Matter*, Pfr.
Mitglied des Synodalrates

Exkursion auf den Napf. Durch den Verein Schweizerischer Geographielehrer. Sonntag, den 2. September. An diese geographische Herbstexkursion, die weite Kreise interessieren dürfte, sind neben den Mitgliedern des VSGg auch alle Lehrkräfte der Kantone Bern, Luzern, Solothurn und Aargau (W-Hälfte), die mit Geographie in Berührung stehen, eingeladen. Besammlung mit den Frühzügen in Langnau i. E.; Fahrt per Postauto über Trubschachen nach Fankhaus; Aufstieg auf den Napf; Gratwanderung über Elmisberg nach Doppleschwand im Entlebuch. Rückfahrt mit den Abendzügen von Doppleschwand. Geographische Führung durch die Herren Prof. Dr. Gygax, Universität Bern, und Paul Howald, Sekundarlehrer, Bern. Verpflegung aus dem Sack — ausser dem Postauto keine Kosten. Durchführung bei jeder Witterung. Näheres durch Zirkular an alle Mittelschulen und die Mitglieder des VSGg. Anmeldung bis 31. August an die dort bezeichnete Stelle jedes Kantons.

Für den Verein Schweizerischer Geographielehrer,
Der Präsident: *W. Kuhn*

Tellspele Interlaken. Die heurige Schülervorstellung am 7. Juli, mit der die neue Spielsaison eröffnet wurde, war schon seit einiger Zeit ausverkauft, und es konnten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Erstmals fand das Spiel in der neu gebauten Szenerie statt. Lehrer, die fast Jahr um Jahr zum Besuch der Spiele aus allen Kantonsteilen kommen, sagten uns, im neuen Rahmen wirke das Spiel gewichtiger, bedeutender. Und dass die Kinder mitgingen, das zeigte sich an ihrem sprühenden Beifall. Als Gessler vom Pfeile getroffen war, schrie ein Bub wie eine Fanfare ein lautes Bravo über die Tribüne, das sich gleich tausendfach steigerte. Weil mehr als 1000 Anmeldungen nicht Platz fanden, beschloss die Spielerschaft gleich anschliessend an diese erste Schülervorstellung, später im Sommer noch eine zweite zu ermöglichen. Als Termin dafür ist nun der 1. September (Samstag nachmittag) bestimmt worden. Hierfür ergeht die Einladung, Anmeldungen an das *Tellbureau Interlaken* zu richten. Erfahrungsgemäss hat sich gezeigt, dass mit Kindern der Unterstufe (1.–

3. Schuljahr) die Spiele noch nicht besucht werden sollten. Die Eintrittspreise für Schüler vom 1.–9. Schuljahr betragen Fr. 1.50, 2.– und 2.50.

Handarbeitskurs in Lyss. Unter der Leitung von Fräulein Helene Gullotti führte die Sektion Büren-Aarberg des Schweizerischen Lehrerinnenvereins diesen Frühling einen Fortbildungskurs für das Handarbeiten in den ersten vier Schuljahren durch. 21 Mitglieder und vier Gäste fanden sich an fünf Nachmittagen im Hotel Bahnhof in Lyss zur Arbeit zusammen. Wir fertigten natürlich nicht ganze Gegenstände an, sondern übten uns in Verzierungen auf verschiedenen Stoffarten, lernten ein Webekästchen herrichten, weben, Details an Häkelarbeiten richtig ausführen, erhielten Strickanleitungen zu verschiedenen Gegenständen u. a. m. Oder ist es vielleicht für die Praxis ebenso wertvoll, dass nun jede Kursteilnehmerin eine Muster-sammlung von Geweben und Garnen samt der ungefähren Kostenangabe besitzt? Oder schätzten wir die vielen praktischen und methodischen Hinweise der unermüdbaren Leiterin am meisten? Oder die Fülle von Anregung, die von den gezeigten, fertigen Arbeiten (meist von Seminaristinnen) ausging? — Schwierig zu sagen; all das zusammen wird unseren Schülerinnen zugute kommen. Und noch anderes: Selber wieder auf der Schulbank zu sitzen und Neues zu lernen, bewirkt besseres Verständnis für die Kinder, für ihre Freude an schönem Material, ihr Bedürfnis nach Phantasie und Farben. Und wenn sogar wir Lehrgottinnen uns bei der Nachbarin erkundigen mussten: «Was het si gseit?» verstehen wir wieder besser, wie leicht ein Kind einen Hinweis überhört! Fräulein Gullotti darf sicher sein, dass ihr wohl vorbereiteter und durchdachter Kurs reiche Früchte tragen wird in unseren Schulstuben und sogar in privaten Arbeiten. Wir danken ihr auch an dieser Stelle herzlich für ihre Mühe und Geduld. Dank auch der Erziehungs-direktion und dem Schweizerischen Lehrerinnenverein, die uns die Durchführung des Kurses finanziell erleichterten, und Dank schliesslich auch der Schar lernbessender Kolleginnen, die alle zum Gelingen beitrugen! *E. F.*

Hauswirtschaftliches Bildungswesen. Die Kommission für die hauswirtschaftlichen Wanderkurse der Oberländischen Volkswirtschaftskammer hielt im Mai unter dem Vorsitze von Frau Daep-Neuenschwander, Thun, und im Beisein von Fräulein Tschiffeli von der Kantonalen Erziehungsdirektion, ihre Frühjahrs-Sitzung ab. Als neues Kommissionsmitglied konnte Frau Sommer-Kammer, Wimmis, begrüsst werden. Dem Bericht der Präsidentin über die Tätigkeit im vergangenen Winter war zu entnehmen, dass in neun Gemeinden der obligatorische Hauswirtschaftsunterricht an 88 Schulumädchen erteilt wurde. In 14 Weiterbildungskursen, die sich auf verschiedene Ortschaften verteilten, haben 320 Frauen und Töchter ihre Kenntnisse im Kochen, in Ernährungs- und Gesundheitslehre, in Kleiderpflege und Bügeln, in Kranken- und Säuglingspflege erweitert. Die Stundenzahl betrug insgesamt 1858. Die Kommissionsmitglieder erstatteten Bericht über ihre Kursbesuche, aus welchen hervorging, dass die Veranstaltungen einem Bedürfnis entsprechen und auf guten Boden gefallen sind. Würdigung fand die wertvolle Arbeit der Wanderlehrerinnen, Fräulein Dora Maetzner und Fräulein Kläry Sulzer, die ein volles Pensum zu bewältigen hatten. Mit Bedauern und unter Verdankung der geleisteten Dienste nahm die Kommission Kenntnis von dem infolge Verheiratung erfolgten Rücktritt von Fräulein Sulzer und beschloss, die Stelle zur Neubesetzung auszuschreiben. Die mit Fr. 17 407.— Einnahmen und Fr. 17 479.— Ausgaben abschliessende Rechnung wurde genehmigt, verbunden mit dem besten Dank an alle Subvenienten, vor allem an Bund, Kanton und die Bernische Winterhilfe, sowie an die Haushaltlehrkommission des Kantons Bern für die der Wanderküche im Berner Oberland zum Verkaufe überlassenen Kellen, die einen willkommenen Erlös brachten.

20 Jahre Hauswirtschaftliche Wanderkurse im Berner Oberland. Es war eine glückliche Idee, dass die Kommission für die hauswirtschaftlichen Wanderkurse am 6. Juli 1951 eine bescheidene Gedenkfeier veranstaltete, um Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung dieser für das oberländische Berggebiet segensreichen Einrichtung zu halten. Eine besondere Note erhielt der Anlass durch die Anwesenheit der Gründerin der Wanderkurse, der heute 80jährigen Fräulein Klara Meyer, gewesener Lehrerin und Berufsberaterin in Interlaken, die in der Grünau in Wabern ihren Lebensabend verbringt, sowie der ersten Präsidentin und geschätzten Mitbegründerin, Frau Regez-Ziegler aus Spiez. An der blumengeschmückten Tafel im Hotel Bellevue in Thun entbot die Präsidentin, Frau Däpp, den Willkommensgruss und entwarf ein eindruckliches Bild über die Einführung der Wanderkurse im Berner Oberland und die geleistete Pionierarbeit der Gründerin, Fräulein Meyer, durch deren persönlichen Einsatz das Werk zustande kam, und der ersten unermüdlichen Präsidentin, Frau Regez. Im Herbst 1931 rückten die ersten zwei Wanderküchen aus, denen zwei weitere im Jahre 1936 und 1939 folgten. Seit Bestehen sind 237 hauswirtschaftliche Wanderkurse mit total 34 228 Stunden durchgeführt worden, in welchen 3200 Frau und Töchter in ihrer häuslichen Erziehung gefördert wurden. Zudem fanden während der Kriegsjahre 475 kurzfristige Demonstrationskurse mit 5528 Stunden und 12 300 Teilnehmerinnen statt. Fräulein Meyer wusste in frischer und humorvoller Weise viel Interessantes aus den Anfängen zu erzählen. Frau Regez wünschte den hauswirtschaftlichen Wanderkursen, mit deren Werden auch mancherlei Schwierigkeiten verbunden waren, weiterhin bestes Gedeihen und einsatzbereite Menschen. Frau Bühler-Stucki und Fräulein Tännler berichteten als ehemalige Wanderlehrerinnen aus ihren reichen Erfahrungen in den Gemeinden. Durch die Überreichung prächtiger Blumen wurden die Gründerin, Fräulein Meyer, die ehemaligen Präsidentinnen, Frau Regez und Frau Baumgartner (Brienz), und die langjährige Sekretärin, Fräulein Zwahlen, geehrt.

VERSCHIEDENES

Jungtiere im Tierpark. Mai und Juni sind die Monate, in denen der Grossteil der Tierkinder geboren wird. Auch in diesem Jahre stand der Tierpark unter einem guten Stern, und der Besucher hat jetzt Gelegenheit, beinahe in allen Gehegen Jungtiere zu beobachten.

Wer am Fuchsgehege vorbeigeht, wird im mittleren Abteil manchmal das neugierige Jungfuchslein aus der Hütte hervorspringen sehen. Es wurde Mitte April geboren. Die Jungen solcher Tiere, welche in einer Höhle oder einem anderen guten Versteck zur Welt kommen und daher der Verfolgung von Feinden kaum ausgesetzt sind, werden in relativ « unfertigem » Zustande geboren, als winzige, kaum behaarte Wesen mit geschlossenen Augen. Ihre Entwicklung geht sehr langsam vor sich. Ein neugeborener Fuchs wiegt nur etwa 100 bis 150 Gramm. Erst nach etwa 18 Tagen öffnet er die Augen, und im Alter von 4–5 Wochen macht er seine ersten tolpatschigen Versuche, aus der Nesthöhle zu kommen. Zwei Monate alt, beginnt er nach Art der jungen Katzen mit bewegten Gegenständen « Beute » zu spielen. Die Fuchseltern behüten ihr Junges mit grosser Sorgfalt. Es ist ein Irrtum, zu glauben, Fuchsrüden seien schlechte Väter. Unser Fuchsrüde, der im allgemeinen sehr freundlich zu Menschen ist, war während der Jungenaufzucht geradezu gefährlich, da er seine Familie gegen jeden vermeintlichen Angriff verteidigen wollte.

Mitte Mai kamen zwei Gemskitze, Ende Mai und Anfang Juni drei Steinkitze zur Welt. Man kann sich keinen grösseren Gegensatz vorstellen als ein Jungraubtier und das Kitz eines Hornträgers. Dem hilflosen Raubtierkind wird jeder Futterbrocken zugetragen. Das Gems- oder Steinkitz muss von

Anfang an seiner Mutter an steilen Hängen nachlaufen, wenn sie das karge Futter abrupft. Ein solches Kitz steht eine halbe Stunde nach der Geburt auf und geht nach einer Stunde umher. Nach ein bis zwei Tagen läuft es seiner Mutter schon mit überraschender Geschwindigkeit nach. Köstlich ist es, zuzusehen, wie die gleichaltrigen Jungen zusammenhalten und, wenige Tage alt, miteinander « Fangen » spielen, wobei es an tollen Sprüngen nicht fehlt.

Der grösste Zuchterfolg dieses Jahres ist die Geburt eines weiblichen Elchkälbchens am 10. Juni. Bekanntlich glückt die Elchzucht in Gefangenschaft nur selten, und der Berner Tierpark gehört zu den ganz wenigen Tiergärten, in denen es schon wiederholt Elchnachwuchs gegeben hat. Die Jungen dieser grössten europäischen Hirschart sind sehr empfindliche Geschöpfe, die stärker als andere Jungtiere in Gefangenschaft durch Verdauungsstörungen und Eingeweidewürmer bedroht sind. Die Freude über die Geburt eines solchen seltenen Tieres ist deshalb stark durch die stete Sorge um die Erhaltung seines Lebens getrübt, das nur allzu leicht erlischt.

Am 10. Juni hat auch die Rentiermutter, die schon letztes Jahr ein Junges geboren hatte, wiederum ein Kälbchen gesetzt. Während die Jungen meist graubraun sind, ist dieses fast weiss und daher besonders hübsch. Nachdem es sich während drei Wochen gut entwickelte, hat ihm das Regenwetter offenbar stark zugesetzt, so dass es beinahe an einer Darmentzündung eingegangen wäre. Dank der sorgfältigen Behandlung mit modernsten Mitteln konnte es gerettet werden.

Der Juni brachte dem Tierpark auch ein Dutzend Damhirsch- und mehrere Edelhirschkälbchen. Während die Damhirsche auch als Alttiere weiss gefleckt sind, ist bei den Edelhirschen die Fleckung nur für das Jugendkleid kennzeichnend und schützt das Junge auf dem laubbedeckten Waldboden vor Sicht. Die tarnende Wirkung des Kleides wird in den ersten Lebenstagen durch die eigenartige Regungslosigkeit des Hirschjungen bei Gefahr noch unterstützt. Erst nach drei bis vier Tagen flüchtet das Junge, wenn ein wirklicher oder vermeintlicher Feind auftaucht.

M.-H.

VERLAGSNOTIZEN

Erfolg eines pädagogischen Schweizer-Buches. Das Buch *Schwierige Kinder* (Verlag Hans Huber, Bern), verfasst von unserem Kollegen Hans Zulliger in Ittigen, ist in holländischer Sprache unter dem Titel *Moelijkheden bij de opvoeding van kinderen* (übersetzt von Joh. v. Joachimsthal, Verlag Uitgevers Maatschappij im Haag), in französischer Sprache als *Les enfants difficiles* (übersetzt von J. Schuler und Henriette Brunot, Verlag L'Arche, Paris) und soeben in italienischer Sprache *I ragazzi difficili* (übersetzt von Dr. Giovanni Calò, Verlag Editrice Universitaria, Florenz) herausgegeben worden, und eine englische Ausgabe steht in Vorbereitung.

MITTEILUNGEN DER REDAKTION

Nach dem vom Kantonalvorstand genehmigten Einsparungsplan hätte die heutige Nummer nur 8 Seiten umfassen sollen. Da aber die Inserate zahlreicher eingegangen sind, als es zu dieser Zeit üblich ist, so dass für einige dringende Einsendungen nicht genügend Platz geblieben wäre, wird die Nummer auf 16 Seiten erweitert. Im Einvernehmen mit der Geschäftskommission des Kantonalvorstandes wird dafür aber in Aussicht genommen, die Nummer vom 11. August ausfallen zu lassen, sofern nicht gewerkschaftliche Dringlichkeiten etwas anderes erheischen. Auf jeden Fall bitten wir, Vereinsanzeigen auch für die Woche von 12. bis 18. August schon in der Nummer vom 4. August zu veröffentlichen.

P. F.

Helft dem Pestalozzidorf!

MITTEILUNGEN DES SEKRETARIATES

COMMUNICATIONS DU SECRETARIAT

Haftpflichtversicherung

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass von der Staatsbesoldung im Monat August 1951 die Haftpflichtversicherungsprämie im Betrage von Fr. 2.- für das Jahr 1951 abgezogen wird. Diese Prämie wird von allen Mitgliedern erhoben, die nicht eine besondere Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Sollten Abzüge irrtümlicherweise erfolgen, so bitten wir um Mitteilung an uns und nicht an die Erziehungsdirektion.

Die der Haftpflichtversicherung angeschlossenen Kolleginnen und Kollegen der Lehranstalten, bei denen der Abzug von der Staatsbesoldung nicht vorgenommen werden kann, sind gebeten, die betreffende Summe der Prämien, wenn möglich für die gesamte versicherte Lehrerschaft in einem Betrag auf unser Postcheckkonto III 107 bis spätestens zum 31. August 1951 zu überweisen. Mitglieder, deren Beitrag Ende August nicht bezahlt ist, scheiden aus der Haftpflichtversicherung aus.

Lehrkräfte, die dem Bernischen Lehrerverein nicht als Mitglieder mit voller Beitragspflicht angehören, haben den Beitrag von Fr. 2.- nicht einzuzahlen, da sie der Kollektivhaftpflichtversicherung nicht angeschlossen sind. Sekretariat des Bernischen Lehrervereins.

Assurance responsabilité civile

Nous attirons l'attention de nos membres sur le fait qu'au mois d'août 1951 la prime de Fr. 2.- concernant l'assurance responsabilité civile pour 1951 sera déduite du traitement de l'Etat. Cette prime sera prélevée sur le traitement de tous les membres n'ayant pas contracté d'assurance responsabilité civile particulière. Au cas où des retenues seraient faites par erreur, nous prions nos membres de nous en aviser et de ne pas s'adresser à la Direction de l'Instruction publique.

Nos collègues assurés par le contrat collectif, et qui ne touchent pas directement leur traitement de l'Etat, sont priés de verser le montant total de la prime pour tous les membres assurés d'un même établissement à notre compte de chèques III 107 et ce au plus tard jusqu'au 31 août 1951. Les membres qui n'auraient pas acquitté leur prime à la fin août ne seront plus couverts par l'assurance responsabilité civile.

Les institutrices et les instituteurs qui ne sont pas membres ordinaires de la SIB ne font, par conséquent, pas partie de l'assurance collective. Ils n'ont donc pas à verser la contribution de Fr. 2.-.

Secrétariat de la Société des instituteurs bernois.

Ferien des Zentralsekretärs: 28. Juli bis 11. August 1951

Vacances du secrétaire central: 28 juillet au 11 août 1951

Schulausschreibungen im Amtlichen Schulblatt vom 31. Juli 1951.

Primarschulen. Für Lehrerinnen: In Bern-Innere Stadt, Bern-Breitenrain, Hindelbank, Madiswil, Zäziwil, Forst-Längenbühl, Erziehungsheim Lerchenbühl Burgdorf.

Für Lehrer: In Thun-Stadt, Burgdorf, Zollikofen, Ostermundigen, Häusern (St. Stephan), Oberhofen, Zäziwil, Huttwil, Sängenboden (Guggisberg), Kiental, Vechigen-Sinne-

ringen, Thal (Trachselwald), Langnau-Hinterdorf, Langnau-Dorf.

Mittelschulen. Stelle eines Lehrers oder einer Lehrerin (sprachl.-hist. Richtung) in Neuenegg.

Mise au concours dans la Feuille officielle scolaire du 31 juillet 1951.

Ecole primaire. Pour instituteurs à Tavannes et à Nods; pour institutrices à Nods et à Saint-Imier.

Hotel Engstlenalp am Jochpass

im Zentrum der Routen: Engelberg-Meiringen, Brünig-Melchthal. Bestgeeignetes Haus für Schulen und Vereine. Mässige Preise. Prospekte und Auskünfte auch für Tourenarrangement (Titlis usw.) durch Familie Immer, Bergführer, Telefon 036 - 550 oder Meiringen 036 - 35

155

RÜTTENEN BEI SOLOTHURN

Restaurant zur Post

154

5 Minuten hinter der schönen St. Verenaschlucht. Für Schulen und Vereine geräumige Lokalitäten. Stets wahrschafte Mittagessen und Zvieri

Familie Allemann-Adam. Telefon 065 - 23371

Hanna Wegmüller

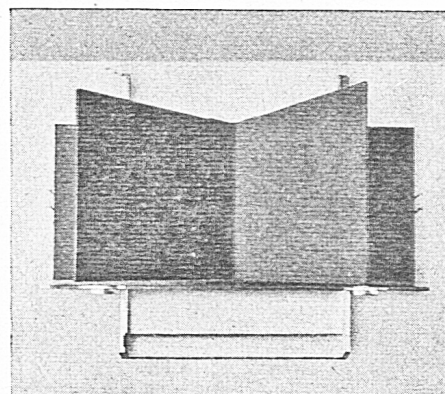
258

Bern, Bundesgasse 16, Telefon 32042

Das gute Spezialgeschäft für Sanitätsartikel und Parfümerie

Kunden-
werbung

durch
Inserate



Alle Systeme

264

Wandtafelfabrik F. Stucki, Bern

Magazinweg 12

Telephon 22533

Beratung kostenlos

Schwaller

M O B E L

Möbelfabrik Worb

E. Schwaller AG. - Tel. 72336

Schwaller-Möbel sind keine Serienfabrikate! Getreu der guten Handwerksart werden alle Möbe! in unsern eigenen Werkstätten hergestellt. Unsere hübsche Wohnausstellung in Worb gibt Ihnen gute Anregungen.

78

SCHWEIZERSCHULE GENUA

Die Schweizerschule in Genua sucht einen **Sekundarlehrer**; eventuell kommt auch ein Primarlehrer der Oberstufe in Frage.

Hauptfach: Deutsch. Die übrige Fächerzuteilung bleibt vorbehalten. Ein zweisprachiger Kandidat erhält den Vorzug, weil die Unterrichtssprache Französisch ist.

Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Foto, sind mit Angabe von Referenzen bis zum 8. August 1951 einzureichen an den Direktor der Schweizerschule Genua: Herrn **Roger Schaffter**, avenue Cuenin 5, **Porrentruy**

189

191

Für die Schweizerschule in Neapel wird

ein Sekundarlehrer

gesucht. Erwünscht ist auch Erfahrung auf der Primarschulstufe. Anwärter sollten befähigt sein, später eventuell die Schulleitung zu übernehmen. Gute Vorkenntnisse der ital. Sprache unerlässlich. Stellenantritt wenn möglich auf Anfang Oktober.

Anmeldung unter Beilage von Zeugniskopien, Lebenslauf und Photo sind bis 10. August einzureichen an den Direktor der Schule:

Herrn **A. Kramis**, Fluhmattstr. 45, **Luzern**

Stellenausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines

Sekretärs der städtischen Schuldirektion

zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Der Gewählte wird sich namentlich mit Turn- und Sportfragen sowie mit baulichen Aufgaben zu befassen haben. Amtsantritt: 1. Oktober 1951.

Erfordernisse: Bernisches Lehrerpapent. Erfahrung im Schul- und Vereinsturnen. Vertrautheit mit nezeitlichen Bestrebungen im Sportwesen. Eignung für den Verwaltungsdienst.

Rechte und Pflichten nach den in der Gemeinde Bern geltenden Reglementen und Vorschriften. Besoldung nach Regulativ.

Anmeldungen mit Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sind bis am **18. August 1951** an die städtische Schuldirektion, Bundesgasse 24, Bern, zu richten.

Persönliche Vorstellung nur auf besondere Einladung hin erwünscht.

Der städtische Schuldirektor:
Dr. E. Bärtschi

188



GUTE HERRENKLEIDER

Von jeher vorteilhaft

SCHILD AG., TUCH- UND DECKENFABRIK

BERN, WASSERWERKGASSE 17 (MATTE) TELEPHON 2 26 12

CARAN D'ACHE



Prismalo
Beste Farbstift für die Schule!

Schweizerische Bleistiftfabrik Caran d'Ache, Gené

Alpen-Heidelbeeren Ia

5 kg Fr. 6.30
10 kg Fr. 11.70, franko
Ed. Andreazzi
Dongio N 15 (Tessin)

187

Durch
gute Inserate
werden Sie
bekannt

*

Tierpark und Vivarium Dählhölzli, Bern

Besucht den

Fischotter
im Freigehege

12

Feriengelegenheit in Holland

190

Junges, holländisches Lehrerehepaar aus Zandvoort am Meer wünscht **Wohnungstausch** in der Zeit zwischen 28. Juli und 1. September für zwei bis drei Wochen. Nähere Auskunft erteilt gerne **Ernst Arn, Lehrer, Twann** Tel. (032) 7 23 43